Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 121.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die „Freiheit der Kirche".

Bei der letzten Berathung des Kultusetats im preußischen Landtage, wurde u. A. auch die „Freiheit der Kirche" von den Vorkämpfern der päpstlichen Hierarchie und einem Vertreter der orthodox-lutherischen Richtung wieder mit besonderem Nachdruck gefordert. Nach den gehörten Klagen und Streitreden muß man wohl fragen: ist denn die katholische oder evangelische Kirche von dem preußischen Staate etwa in ihrer Freiheit beschränkt, werden ihr irgend welche Rechte gewaltsam vorenthalten? Gewiß nicht, die Verfassung gewährt jedem preußischen Staatsangehörigen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit; Jeder ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Ausübung seiner Religion, und in der Praxis wird auch keine Konfession vom Staate irgendwie beeinträchtigt.

Was wollen nun die Streiter mit ihrer Forderung: „Freiheit der Kirche"? — Das blendende Schlagwort „Freiheit" ist eben weiter nichts als eine Umhüllung für das Streben der Hierarchie nach der Oberherrschaft der Kirche über den Staat selbst, sie will die unbedingte Freiheit für sich, welche die Tyrannei des Einen für die Uebrigen bedingt. Die Kirche, wenigstens die päpstliche, die wir hier ins Auge fassen, leugnet die Gewalt des Staates und möchte diese in ihre eigenen Händen konzentriren; sie beansprucht für sich die Freiheit, ihren Angehörigen zu gebieten, daß sie ohne Rücksicht auf die Staatsgesetze den kirchlichen Gesetzen unbedingt gehorchen.

Ja, das verstehen die klerikalen Wortführer unter ihrer „Freiheit der Kirche". Eine solche Forderung, die dem modernen Staatsbegriff als revolutionär und der gegenwärtigen Zivilisation als Tyrannei erscheinen muß, ist nur zu erklären als historische Auffassung und Konsequenz der früheren päpstlichen Machtstellung in einer völlig anderen Weltordnung und anderer Weltanschauung. Das Papstthum glaubt oder will glauben machen, daß jene vorzeitige höchste Machtstellung als eine förmliche Rechtsbasis für alle Zeiten betrachtet werden müsse. Wir wollen unerörtert lassen, auf welche Art und Weise das Papstthum zu jener schwindelnden Höhe sich emporgeschwungen, wie die Gewalt dieses Papstthums sich in die deutsche Staatsordnung drängte, unser heimathliches großes und festes Staatswesen bis in den tiefsten Grund zerrüttete und zu einem ohnmächtigen deutschen Territorium herabdrückte. Die mittelalterlichen Faktoren sind geschwunden, eine neue lebensfähige Autorität hat sich an ihrer Stelle erhoben, welche im Stande ist, die heterogenen Elemente im Staate zusammenzuhalten — der Rechtsstaat. Im Rahmen dieser politischen Schöpfung finden alle berechtigten und geistigen Bestrebungen ein offenes und freies Terrain ihrer Thätigkeit unter gesetzlichem Schutz, vorausgesetzt, daß die Bestrebungen nicht dahin gerichtet sind, die Grundpfeiler des staatlichen Baues zu unterwühlen.

Die völlig veränderte Staatsordnung, die ganz anderen Anschauungen und Rechtsgrundsätze einer neuen Epoche, denen gerade der aufstrebende brandenburgisch-preußische Staat im 17. und 18. Jahrhunderts die Bahn in Deutschland erschlossen und welche Preußen zu einer selbstständigen und bedeutenden Fürstenmacht erhoben haben, die neue Zeit will von der alten Politik der römischen Kirche noch immer nicht anerkannt werden, ihre frühere intensive Macht ist gebrochen, aber sie führt doch noch den Kampf um die Machtfrage in Preußen, wie in allen europäischen Staaten.

Die „Freiheit der Kirche" nach hierarchischem Begriff birgt also nur die Forderung einer gesteigerten Machtfülle gegenüber der Civilisation und den Grundbedingnissen eines geordneten Rechtsstaates. Am besten beweisen dies die 21 Canones (Kirchengesetze), welche das letzte römische Konzil feststellte. Mögen die gewandten Wortführer der römischen Kirche in den Parlamenten und in der Presse ihre „Freiheit" noch so harmlos hinstellen und als rechtliche Forderung begründen, die einzelnen Canones, von den Bischöfen beschlossen und allen Gliedern der Kirche als heilige Gebote feierlich verkündet, zeigen uns am deutlichsten, wohin diese „Freiheit der Kirche" unser Staatswesen zu bringen vermöchte. Bannfluch und Interdikt wirken in unserer Zeit freilich nicht mehr, aber die gefährlichsten Kollisionen und soziale Störungen aller Art wären sicher zu befürchten, wenn der Staat fähig wäre, der „Freiheit der Kirche" seine Selbstständigkeit unterzuordnen.

Der 4., 5. und 6. Canon des Konzils stoßen die Artikel der preußischen und deutschen Staatsgrundgesetze, welche die Glaubens- und Gewissenfreiheit, die Freiheit der Forschung und des Unterrichts gewährleisten, um; sie gefährden das friedliche Zusammenleben verschiedener Konfessionen, ja, sie reizen geradezu den religiösen Fanatismus zu Ausschreitungen auf. Der 12. Canon will, wie Abg. Sybel unter Lachen des Centrums richtig bemerkte, die Zuchtstrafen der Kirche wieder zu Ehren und Anwendung bringen. Er lautet:

„So Einer sagt: von unserm Herrn und Heilande sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und die Halsstarrigen durch äußern Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht."

Für die Herren Stöcker und Genossen, welche für die „Freiheit der Kirche" im evangelischen Sinne plaidiren und die Bestrebungen der Ultramontanen gar freundschaftlich unterstützen, möchte der nächstfolgende 13. Canon einiges Bedenken erregen, der lautet:

„So Einer sagt: die wahre Kirche Christi, außerhalb deren Niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — der sei verflucht."

Die Canones 7, 9, 10, 17 und 21 erniedrigen den Staat zum Knechte der Kirche, berauben seine gegenwärtige Gestaltung ihrer rechtlichen Grundlage, werfen alle Grundsätze der heutigen Zivilisation und gesellschaftlichen Einrichtung über den Haufen oder machen sie von der Gnade der Kirche abhängig; der 11. Canon entzieht die Bischöfe den Staatsgesetzen, ja hebt sie über die Staatsgewalt selbst; die Canones 14 und 16 sanktioniren die schrankenlose Herrlichkeit des Papstes.

Nun denke man sich eine solche „Freiheit der Kirche", d. h. die staatlich nicht beschränkte Herrschaft der Kirche durch solche Kirchengesetze! Diese 21 Canones oder Verfluchungen sind nur ein wüster Kampfruf aus der Nacht des Mittelalters gegen den konstitutionellen, den Rechtsstaat der Neuzeit; wer die römische Kirche kennt, der kann sich aber auch sagen, wie diese Art „Freiheit der Kirche" im hierarchischen Sinne in der Praxis nach den Traditionen des Kirchenregiments ausgelegt und gehandhabt werden würde.

Doch so weit sind wir nicht und werden wir auch nicht kommen. Mag der jetzige Kultusminister die streitbaren Vertheidiger der „Freiheit der Kirche", die Herren vom Zentrum, auch hin und wieder streicheln und mit süßen Redensarten traktiren, immer muß er wieder die höhere Gewalt, die Gesetze des Rechtsstaates in den Vordergrund stellen. Der Kampf, den die Kirche um ihre „Freiheit" führt, mag noch längere Zeit politische Störungen hervorrufen, aber er wird keinenfalls die allgemeine geistige Strömung für seine Tendenz gewinnen können. Allerdings muß diese Machtfrage nach Möglichkeit im Geiste der Zivilisation ausgetragen werden, aber der Staat Friedrichs des Großen kann sich unmöglich beugen, seine reale Freiheit opfern für den Schemen der „Freiheit der Kirche". Der Staat wird der Kirche, jeder religiösen Gemeinschaft, die ihr gebührende Freiheit innerhalb ihrer Vereinigung lassen und gewähren und nach Außen die Staatsgesetze als einzige Richtschnur für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied gerecht walten lassen, zugleich den Rechtskreis und die Befugniß der obersten Regierungsgewalt mit aller Kraft wahren. Das ist die einzige und echte Freiheit, welche dem geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritte Bahn brechen und damit die Hauptbedingnisse des Wohlergehens und möglichen Fortbestandes eines gesunden Staatslebens erfüllen kann.

S.

Der „Standard", der bekanntlich zum Cabinet Beaconsfield enge Beziehungen unterhält, schreibt über die deutsche Thronrede:

„Der Schlüssel der Rede des deutschen Kaisers, anläßlich der Wiedereröffnung des Reichstages, ist Frieden. Etlichen wird der Nachdruck, der auf dieses bedeutungsvolle Wort gelegt ist, unerwartet kommen, aber für Jedermann wird er willkommen sein."

Daß sich die Thronrede in so schmeichelhafter Weise über den friedlichen Charakter und die befriedigende Wirksamkeit des Berliner Vertrages äußert, kommt dem Tory Organ äußerst gelegen, und es hofft, die Auslassungen des deutschen Kaisers werden den englischen Liberalen, die neben den Russen die einzigen seien, denen der Berliner Vertrag nicht gefalle, endlich den Mund stopfen. — Der Schluß eines Artikels der „Times" über denselben Gegenstand lautet:

„Das große Ziel eines deutschen Staatsmannes muß es sein, achtungsvolle und freundliche Beziehungen zu den beiden großen Ländern zu erhalten, zwischen denen das „Vaterland" liege; insbesondere zu Frankreich. Die französische Nation kann nicht vernichtet werden, und es würde ein Unheil für die Welt sein, wenn zwei Länder, denen die Zivilisation Europa's so viel verdanke und noch verdanken werde, durch gegenseitige Feindseligkeiten beunruhigt würden. Deutschland wird sicherlich jene Feindschaft nicht heraufbeschwören, und es ist kein Ding der Unmöglichkeit, daß im Verlauf der Zeit die Vorsicht in Frankreich den Sieg über die Verlockungen bloßer militärischer Ehre davontrage. Ueberdies läßt der Hinweis der Thronrede auf die Nothwendigkeit, die Gültigkeit des Sozialistengesetzes zu verlängern, auf innere Besorgnisse schließen, die, wenn auch vorübergehenden Charakters, doch sicher durch eine kriegerische Politik vermehrt werden dürften. Es ist daher im Ganzen aller Grund vorhanden, den kaiserlichen Versicherungen Vertrauen zu schenken, daß der Einfluß Deutschlands beharrlich zu Gunsten des Friedens ausgeübt werde; und glücklicherweise liegt für den Augenblick kein Anzeichen vor, daß irgend eine andere Nation andere Ziele verfolgt."

Nachdem die „République Française" erst in diesen Tagen die friedlichen Versicherungen der deutschen Thronrede in gewissem Maße vorher eskomptirt hatte, weist das Organ Gambetta's in einem jetzt vorliegenden Artikel nach, daß eine Friedensstörung von Seiten Deutschlands sowohl als auch Rußlands nicht zu befürchten stehe, und zwar von Seiten des letzteren um so weniger, als das Reich des Zaren durch den orientalischen Krig viel zu sehr geschwächt sei, als daß es einen Angriffskrieg gegen Deutschland unternehmen könnte. Wir lassen den bemerkenswerthen Artikel seinem vollen Wortlaute nach folgen:

„Aus der vorgestern", schreibt die „Rép. Française", „im deutschen Parlament von dem Grafen von Stolberg-Wernigerode gehaltenen Rede wollen wir nur diejenigen Stellen hervorheben, welche sich auf einen Zustand der Dinge beziehen, deren Tragweite man nach unserer Ansicht übertrieben hat. Die Kriegsverwaltung hat den Nationalvertretern einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Effektivbestandes der Armee des deutschen Reiches, übermittelt. Eine Großmacht erweitert nicht ihre militärischen Hülfsmittel, ohne in hohem Grade die Aufmerksamkeit ihrer Nachbarn zu erregen, und es ist, wie wir mehrfach zu bemerken Gelegenheit hatten, nicht sehr beruhigend, zu sehen, wie sich ein mächtiges Reich bis an die Zähne rüstet, um sich die Wohlthaten des Friedens besser zu sichern. Es erschien uns aber durchaus nicht als etwas Außerordentliches, daß die Berliner Regierung das Verhältniß ihrer Streitkräfte der Bevölkerungsziffer des Reiches anpassen will. Wenn wir uns nicht täuschen, hatte Fürst Bismarck zur Zeit des Berliner Kongresses die Vertreter der Mächte nicht in Unkenntniß über dieses Projekt gelassen, und er hatte diese Vermehrung des Effektivbestandes unter einem friedlichen Gesichtspunkte dargestellt. Die deutsche Thronrede hat diese privaten Erklärungen mit einer ersichtlich gewollten Emphase betont und die friedlichen Absichten der Regierung hervorgehoben. Sie hat die Vermehrung der nationalen Streitkräfte durch die der fremden Armeen motivirt, freilich ein, wie man zugeben muß, schwaches Argument. Der Kaiser hat aber offenbar die Nothwendigkeit empfunden, den Besorgnissen, welche sich von gewissen Seiten kundgegeben haben, durch Worte zu begegnen, deren beruhigender Charakter zu keiner Zweideutigkeit Anlaß bietet.

Man muß hoffen, daß Diejenigen, welche jüngst eine Besorgniß von sehr zweifelhafter Aufrichtigkeit zur Schau getragen haben, in der deutschen Thronrede Anlaß zu ihrer Beruhigung finden werden. Was uns betrifft, so bedurften wir dieser Versicherungen nicht, um an den Frieden zu glauben, der sich gegenwärtig allen Mächten ohne jede Ausnahme aufdrängt. Es ist wahr, Europa ist gerüstet, aber ist das nicht seit 1871 der Fall? Wenn zwei benachbarte Mächte, wie Deutschland und Rußland, auf der höchsten Stufe der militärischen Vervollkommnung angelangt sind, und ihre Beziehungen nicht zufriedenstellender wären, als es diejenigen der beiden Kaiserreiche seit dem Berliner Kongresse gewesen sind, so könnte man äußerste Entschließungen befürchten. Allein für einen Krieg sind zwei nöthig, und wir sehen nicht, von wo der Streit ausgehen könnte. Man kann vernünftiger Weise nicht die Berliner Regierung beargwöhnen, daß sie mit ihren alten Freunden im Norden Händel suchen will (de vouloir chercher noise). Und selbst wenn man diese unwahrscheinliche Hypothese zulassen will, ist es noch schwieriger, anzunehmen, daß Rußland in der Lage, in welcher es sich befindet, sich zu einer berechneten Herausforderung hergeben würde. Diejenigen, welche der russischen Regierung ohne Weiteres kriegerische Pläne zuschreiben, vergessen, daß die finanziellen und militärischen Hilfsmittel Rußlands derartige sind, daß seine Lenker nicht daran denken können, sich den Zufällen eines Kampfes auszusetzen. Um Krieg zu führen, braucht man Geld, Kadres und Soldaten. Die russischen Armeen haben mit Mühe in Bulgarien und in Asien über schlecht befehligte und oftmals verrathene Gegner gesiegt. Wie soll man nach dieser Erfahrung annehmen, daß man in St. Petersburg unendlich gefahrvollere und waghalsigere Pläne hegt?

Wenn es, wie wir annehmen, sehr unwahrscheinlich ist, daß der Friede vom Norden her gestört werde, so begreifen wir nicht, wo der Zwist entstehen könnte. Für mehrere Jahre könnte die Ruhe des Kontinents nicht gestört werden; die Einen sammeln sich, die Anderen arbeiten; Andere wiederum nähren sich mit Chimären und bauen Luftschlösser. Welches auch ihre Träume, ihre Wünsche, ihre Bestrebungen, ihr Antagonismus sein mögen, sie können des Friedens nicht entrathen, weil derselbe für die vorbereitenden Arbeiten, für diese dumpfe und unermeßliche Gährung nothwendig ist, aus welchen später das endgiltige Gleichgewicht der europäischen Gewalten sich ergeben wird."

[Die Achal-Teke-Expedition.] Man schreibt aus St. Petersburg vom 9. Februar: Ueber die Achal-Teke-Expedition, welche als Revanche des vorjährigen Feldzuges am Atrek in Aussicht genommen worden, war es in der letzten Zeit ziemlich still, so daß leichtgläubige Politiker wohl sich zu dem Glauben verleiten lassen konnten, als ob sie aufgegeben sei, während doch dieses Stillschweigen vielmehr nur zu deutlich einen Beweis dafür abgab, wie ernst es die Regierung mit den Vorbereitungen — und das war wirklich nöthig, — nahm; und wenn nicht einige Sensationsnachrichten über neue, natürlich siegreiche, Gefechte der Achal-Tekinzen von englischer Seite ausgesprengt worden wären, so hätte man beinahe auch hier die ganze Sache vergessen. Nun aber tritt sie mit dem Herannahen der guten Jahreszeit wieder in den Vordergrund und das Neueste und Wichtigste auf diesem Gebiet ist die Ernennung des Oberkommandirenden für diesen Feldzug, und zwar ist dies niemand anders als General Skobelew, dessen Name für eine schneidige Kriegführung bürgt und der das Terrain ziemlich kennt, da er sich bekanntlich seine ersten Lorbern in Zentralasien erworben hat. Diese Ernennung ist zwar noch nicht publizirt, aber es ist überhaupt fraglich, ob sie offiziell bekannt gegeben wird; jedenfalls hat General Skobelew seine Abreise nach Taschkent bereits für den nächsten Montag festgesetzt und dürfte daselbst nach zwei bis drei Wochen, also etwa nach dem ersten März n. St. eintreffen. Der Schwerpunkt der Operation ist demnach, wie hieraus ersichtlich, nach dem eigentlichen Turkestan verlegt, und fällt im

Gegensatz zum vorjährigen Feldzug einer Kolonne zu, die von Taschkent über Buchara gegen Merw, also im Rücken der Achal-Tekinzen operiren soll und deren Zahl auf mindestens 20,000 Mann angesetzt werden darf. Daß derselben natürlich eine Kolonne von Tschikischljar aus entgegen in die Hände zu arbeiten bestimmt ist, ergiebt sich aus der Sache selbst, denn eben durch das reciproke Entgegenwirken beider Kolonnen — die von Tschikischljar ausgehende wird zudem noch durch Truppen von Krasnowodsk verstärkt, — rechtfertigt sich erst die Nützlichkeit der Entsendung einer Kolonne von Taschkent aus; wie sehr aber auf diese das Hauptgewicht der Aktion gelegt worden ist, sieht man daraus, daß der Oberkommandirende bei dieser Kolonne verweilt; da dieselbe den weiteren Weg hat, so dürfte sie ihn bereits Mitte oder Ende März antreten, während die von Tschikischljar sich etwa 14 Tage später in Bewegung setzen sollen; und es wäre demnach die Vereinigung beider Heersäulen im günstigsten Falle etwa auf Ende Mai in Aussicht genommen. Daß die Tekinzen zwischen diesen zwei Feuern und einer so konzentrirten europäischen Kriegführung gegenüber einen recht schweren Stand haben werden, und die Vorbereitungen sind diesmal recht sorgfältig getroffen, ist ersichtlich; aber auch sonst noch gewährt dieser doppelte Angriff große Vortheile. Eine unmittelbare Störung der Operationen konnte nur von England ausgehen, dem aber in Afghanistan die Hände gebunden sind; nun sind aber von anderen Seiten, vielleicht übertriebener Weise, Befürchtungen über die Haltung Persiens laut geworden, welches die Expedition im Atrekthale — aber auch nur diese — empfindlich stören könnte. Nun aber ist erstlich soviel klar, daß Persien sich nicht regen wird ohne direkte Hilfe Englands, die dieses jetzt zu leisten weder eine Möglichkeit, noch einen Grund hat; Subsidien aber würden nicht hinreichen, da Persien den schwersten Repressalien vom Kaukasus aus schutzlos ausgesetzt wäre, wie es sehr wohl weiß; zudem ist es durch Verpflichtungen an Rußland gebunden, welchem es den Erwerb von Bajazid, ohne Schwertstreich, im orientalischen Kriege zu danken hat; aber schwerer als diese nur zu leicht gebrochene moralische Verpflichtung wiegt nunmehr der Umstand, daß der Schwerpunkt der Operationen gegen die Achal-Tekinzen aus dem Atrekthal, und also aus der Hand Persiens weg in den Rücken der Tekinzen verlegt worden ist, und ein Treubruch Persiens nur die Seitenkolonne treffen könnte, während die Hauptkolonne jederzeit auch ihm in den Rücken fallen könnte; und da die persische Regierung dieses sehr gut weiß, so wäre sie selbst widerwillig zur Unthätigkeit verdammt, und das scheint in der That der Hauptvortheil der neuen Kombination zu sein, welche somit in jeder Weise eine ausreichende Garantie für das Gelingen der Expedition zu bieten geeignet ist.

Deutschland.

+ **Berlin,** 16. Februar. [Das Zentrum und die Regierung. Aus der Verwaltungsgesetzkommission. Welfische Taktlosigkeiten. Vertagung des Landtags.] Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" gesteht in ihrer gestrigen Nummer zu, daß „die Befürchtung einer Annäherung des Zentrums an die Regierung durch das Verhalten des ersteren im preußischen Landtage in allen, auch dem Kulturkampfe gänzlich fremden Fragen vollkommen beseitigt und im Gegentheil eine Erneuerung der aggressiven Politik des Zentrums zu erwarten ist." Das gouvernementale Blatt zieht damit ganz treffend eins der wichtigsten Resultate und befindet sich in voller Uebereinstimmung mit wiederholten Ausführungen unsererseits. Um so schwerer zu erklären ist aber dann die bei der Präsidentenwahl im Reichstag zum Ausdruck gekommene Politik der Konservativen. Wie kann die von dem gouvernementalen Blatt zugegebene Thatsache, daß man „in konservativen Kreisen mit dem Zentrum wiederum festere Fühlung genommen hat", gerechtfertigt werden, wenn zugleich das Zentrum unwiderlegliche Beweise gegeben hat, daß es wieder zu der alten aggressiven Politik zurückkehren will, wenn zugleich der Gedanke einer Annäherung an die Regierung gänzlich gescheitert ist? Oder glaubt man trotz der Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause, daß eine positiv schaffende Majorität im Reichstag sich leichter mit dem Zentrum als mit den Nationalliberalen bilden lasse? Der Verlauf der Reichstagssession wird ergeben, daß diese Annahme eine starke Illusion gewesen. Die Politik der Konservativen, wie sie bei der Präsidentenwahl sich darstellte, zeugt von einer vollkommenen Ignorirung der Umwandlungen, welche der Verlauf der Landtagssession auf's Neue in der Stellung der Parteien hervorgebracht, sie ruht auf einer Grundlage, deren Hohlheit im Landtag sich gezeigt hat und im Reichstag sich wiederum zeigen wird; sie zeugt von kurzsichtiger Befangenheit in einer politischen Kombination, die sich als leeres Phantom erwiesen hat und erweisen wird, und aus der Sprache der eigenen Parteiorgane kann man schließen, daß man auf konservativer Seite eine Ahnung davon hat, die Reichstagssession mit einer falschen Prämisse eingeleitet zu haben. — Die Verwaltungsgesetzkommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 13. Februar zunächst mit der Abgrenzung der Geschäftsleitung des Bezirksverwaltungsgerichtsdirektors gegenüber dem Regierungspräsidenten. Von konservativer Seite wünschte man dem Letzteren die gesammte Geschäftsführung zu ertheilen, die Kommission beschloß indeß, daß er in allgemeinen Angelegenheiten mit dem Direktor des Verwaltungsgerichts, der in Streitsachen selbstständig sein soll, sich zu verständigen habe. Sodann erfuhr das Beanstandungsrecht des Regierungspräsidenten nochmalige Anfechtung, die indessen den Beifall der Kommission nicht fand. Ein Antrag, in kleineren Städten den Magistrat als Stadtausschuß (mit Genehmigung des Ministers des Innern) eintreten zu lassen, wurde abgelehnt. Für die Stadt Berlin beseitigte man mit geringer Majorität den auf Antrag des Abg. Helle beschlossenen Bezirksrath, weil die Frage, ob der Oberpräsident oder der Polizeipräsident den Vorsitz in demselben zu führen habe, nicht befriedigend gelöst werden konnte. Nach einer längeren Diskussion wurde endlich die Frage, inwieweit wegen unverschuldeter Fristversäumniß Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren sei, an die Subkommission verwiesen. — Am Sonnabend hat die Verwaltungsgesetz-Kommission die zweite Lesung des Organisationsgesetzes beendigt. Morgen wird der Bericht festgestellt. Im Wesentlichen wurden die Beschlüsse der ersten Lesung bestätigt, nur bei den §§ 62 und 63 ist die Aenderung angenommen worden, daß in Städten bis zu 5000 Einwohnern die Beschwerde über ortspolizeiliche Verfügungen an den Regierungspräsidenten und die Klage an den Bezirksausschuß, in Städten unter 5000 Einwohnern an den Landrath, bezw. den Kreisausschuß gehen soll. — Das Auftreten des Abg. Brüel in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, die Bezeichnung der preußischen Königstreue als Idolatrie hat auf allen Seiten des Hauses die gerechteste Entrüstung erregt; selbst das Zentrum fühlte sich veranlaßt, die Gemeinschaft mit solchen bedauerlichen Anschauungen und Aeußerungen öffentlich zurückzuweisen; in wie weit nicht doch von den Schmähungen dieses „Hospitanten", der in einer früheren Session auch die preußische Fremdherrschaft in Hannover mit der napoleonischen auf eine Linie gestellt, an der Zentrumsfraktion etwas hängen bleibt, wollen wir heute nicht untersuchen. Fatal muß es der Fraktion jedenfalls sein, daß so rasch auf die Vorgänge bei Verlesung der Kabinetsordre in Sachen des altkatholischen Bischofs ein Hospitant der Fraktion zu so unqualifizirbaren Aeußerungen sich hinreißen läßt, und daß das Welfenthum, welches ja in der Leitung des Zentrums eine so hervorragende Rolle spielt, so offen den Schleier lüftet. Es muß aber bei solchen Gelegenheiten auch die Erinnerung wieder auftauchen, wie sehr bei den letzten Wahlen namentlich zum Reichstag von Oben her der „konservativen Bewegung in Hannover, die nichts anderes ist als das Welfenthum, Vorschub geleistet worden und in mehr als einem Wahlkreis die Nationalliberalen von Seiten der Regierungsorgane zu Gunsten von Gesinnungsgenossen des Herrn Brüel mit Erfolg bekämpft wurden. — Das Ministerium hat heute beschlossen, den Gesetzentwurf wegen Vertagung des Landtages ungesäumt einzubringen und demnächst nach Erledigung des Etats den Landtag zu vertagen. Die Wiedereröffnung des Landtags soll unmittelbar nach dem Reichstage erfolgen. Die Verwaltungsgesetz-Kommission wird während der Vertagung keine Sitzungen halten.

— Am Sonnabend begegnete dem Kaiser in der Singakademie ein bedauerlicher Unfall. Der hohe Herr fiel einig Stufen der Treppe herab, erhob sich aber sofort wieder und konnte sein bestürztes Gefolge vollständig beruhigen. Es zeigte sich nicht die geringste Verletzung, wie denn auch die Theilnahme des Kaisers an der Feier im Radziwill'schen Hause das erfreulichste Wohlbefinden bekundete.

— Der Abgeordnete v. Hölder hat definitiv abgelehnt, das ihm zugedachte Amt eines zweiten Vizepräsidenten des Reichstages aus den Händen der klerikal-konservativen Mehrheit anzunehmen. Hölder, Präsident der württembergischen Abgeordnetenkammer, gehört zu jenen Nationalliberalen, welche am Ende der letzten Reichstagssession aus der nationalliberalen Fraktion austraten. Die Absicht, welche jene Wahl der klerikal-konservativen Mehrheit diktirte, war offenbar die, Herrn v. Hölder gegen seine politischen Freunde auszuspielen; man durfte von vornherein annehmen, daß er für eine solche Rolle unzugänglich sein würde. Der „Köln. Ztg." schreibt man darüber aus Berlin:

„Nach den Vorgängen bei der Konstituirung des preußischen Landtags und ganz besonders nach der neuesten Haltung des Zentrums in den Kultusetat-Debatten hat es großes Aufsehen gemacht, daß die deutsche Reichspartei ohne Umschweif der Dritte im Bunde der Ultrakonservativen und Ultramontanen geworden ist. Man weist deshalb auf die Abwesenheit der Herren Graf v. Bethusy und v. Kardorff und noch emphatischer auf die Anwesenheit des Freiherrn v. Varnbüler hin, und auf den handelschaftkundigen Exminister Württembergs wird auch die Vaterschaft des Gedankens zurückgeführt, der bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten zum vorläufig siegreichen Ausdruck gelangte, diese letzte Stelle, den Rest aus der Majoritätsbeute, dem Herrn v. Hölder zuzutheilen. Man hatte mit diesem Brocken die Gruppe der gegen die Fraktion frondirenden Nationalliberalen zu ködern gehofft; allein es ist öffentliches Geheimniß, daß diese Herren, wie sie bei der Wahl des ersten Präsidenten mit ihren Gesinnungsgenossen innerhalb der Fraktion für Herrn v. Bennigsen gestimmt haben, so auch in Uebereinstimmung mit der Fraktion in den beiden anderen Wahlgängen weiße Zettel abgegeben haben."

Konzert.

Posen, den 17. Februar.

Das gestern Abend in Lambert's Saal veranstaltete Apold'sche Konzert führte den Namen Extra-Sinfonie-Konzert, da es der plötzlich ermöglichten Mitwirkung des königl. sächsischen Kammer-Virtuosen Friedrich Grützmacher aus Dresden seine Existenz und ja auch theilweise sein Programm verdankte.

Ueber den Menschen und die äußeren Lebensetappen des Künstlers haben wir in unserem Hinweise schon das Wissenswertheste zusammengestellt; gestern war es ja den Besuchern des Konzerts nun auch vergönnt, den schaffenden und wirkenden Künstler selber zu hören. Er spielte ein Konzert für Violoncell mit Orchester von E. Hartmann und weiterhin eine Konzert-Romanze gleichfalls mit Orchester, von Asgar Hamerik, beides nordische Komponisten, deren Wiege in Kopenhagen stand und von dem ersterer durch sein ganzes langes Künstlerleben in Kopenhagen verweilt, letzterer seit 1872 in Baltimore als Direktor der musikalischen Abtheilung des Peabody-Institutes fungirt.

Die Auswahl der Konzertstücke, wie sie in den Rahmen eines Orchester-Konzertes passen, ist gerade beim Cello keine allzugroße. Das Hartmann'sche Konzert bietet dem Instrument volle Gelegenheit in den 3 Sätzen: a) Allegro moderato, b) Canzonetta, c) Pastorale, eine vielseitige charakteristische Bethätigung zu erfahren, eine Aufgabe, die unter den Händen eines Meisters wie Grützmacher an Bedeutung noch gewinnt. Die Verwendung des Orchesters ist keine nur episodische, die den Rahmen bildet zu einer solistischen Leistung, es tritt vielfach als Begleiter und Genosse der Hauptstimme auf. Namentlich die Canzonetta bot dem Instrumente die beste Gelegenheit, in seiner eigentlichen Sprache zu reden, und dem Künstler, das Gefühl pulsiren zu lassen.

Noch mehr, auch schon durch den Grundcharakter der Tondichtung bedingt, that dies Hamerik's Romanze. Das Auditorium zollte denn auch dem Künstler für den edeln klaren Vortrag seinen regsten Beifall.

Von Orchesternummern brachte das Konzert die eröffnende Ouvertüre zur „Zauberflöte", Urbans schon früher einige Male vorgeführte Konzert-Ouvertüre „Scheherazade" und zum Schluß Mendelssohns Sinfonie A-moll, auch die „schottische" genannt neben der „italienischen" in A-dur, die vor drei Jahren das Programm zierte, die bekannteste und geschätzteste des Meisters. Die Bezeichnung der „schottischen" trifft zugleich auch den Grundcharakter des Werkes, als eines Stimmungsbildes der Eindrücke dieses Landes, Eindrücke, die so bleibend hafteten, daß sie dauernd den Komponisten nach Italien und nach Deutschland begleiteten und erst in Berlin beinahe zwei Jahrzehnte später zum vollen schöpferischen Austrag kamen. Namentlich der zweite Satz athmet am spezifischsten speziell Mendelssohn'schen Esprit, es ist in die Stelle des Scherzo vertretendes Capriccio von wunderbar duftiger Färbung. Die Durchführung seitens der Kapelle verdiente in vollem Maße den gespendeten Beifall.

Merkwürdigerweise entsprach der Besuch des Konzerts nicht ganz den Ansprüchen, die das in Aussicht gestellte Programm und speziell die Mitwirkung eines so klangvollen Namens wie Grützmacher erheben konnte, namentlich wenn man noch den äußerst geringen pekuniären Tribut in Anschlag bringt und die Annehmlichkeit berücksichtigt, einen gesicherten und von aller Ueberhastung und von der Jagd nach dem Glück verschonten gemüthlichen Platz einnehmen zu können.

th.

Die Vorstellungen Hansen's

geben Professor M. Rosental in Wien Anlaß, in den „Wiener Medizinischen Blättern" einige Erklärungen über das Hypnotisiren zu geben. Er führt dabei aus einer Anzahl einschlägiger Versuche Folgendes an: „Ein zwanzigjähriges robustes Dienstmädchen von reizbarem Temperament wurde von mir angewiesen, ein glänzendes Glasprisma unabläſſig zu betrachten. Nach zehn Minuten rief die Person plötzlich aus: „Mir wird ganz übel"; sie sank hierauf entfärbt im Sessel zurück, ihr Puls war klein und betrug 60 Schläge. Auf meine Aufforderung, von ihrem Sitze sich zu erheben, antwortete sie: „Das kann ich nicht, weil meine Glieder schwer wie Blei sind." Erst nach einigem Anfächeln erholte sich die Person von ihrem ohnmachtsähnlichen Zustande. Diese manifesten Zeichen von Hirnanämie waren mir, sowie den anderen anwesenden Kollegen auch bei den Versuchspersonen von Hansen aufgefallen, an welchen die Magnetisirung gelang. Die betreffenden Individuen wurden auffällig blaß, ehe die Erschlaffung der Glieder erfolgte. Um diese Zeit ist, wie das auch Charcot bei der Hypnotisirung von Hysterischen fand, eine erhöhte mechanische Erregbarkeit der Muskeln vorhanden. Bei stärkerem Drucke oder Hinfahren über die Muskeln gerathen dieselben in Kontraktur. In dem Maße, als mit dem Eintritte des Hypnotismus die Willens-Impulse ermatten, wächst die Erregbarkeit des Gehirns für Einwirkungen von außen her. Gleich den in ähnlicher Weise eingeschläferten Hysterischen gehorchen auch die Magnetisirten dem Rufe ihres Meisters, verlassen ihren Sitz, folgen den Wünschen und Bewegungen des Magnetiseurs, können die in dessen Hohlhand angesetzten Finger nicht wegziehen u. dergl."

General-Postmeister Dr. Stephan

veranstaltete am Donnerstag in den prächtigen Räumen seiner Dienstwohnung in der Leipzigerstraße ein Ballfest, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Unter den Gästen bemerkte man u. A. Fürst Hatzfeld mit Gemahlin, die Minister und Chefs der obersten Reichsbehörden 2c., Kriegsminister v. Kameke mit Gemahlin und Tochter, Staatssekretär des Innern Hofmann mit Gemahlin und Tochter, Staatsminister Maybach mit Gemahlin und Töchtern, Präsident der Reichsbank von Dechend mit Gemahlin und Töchtern, Chef des Civil-Kabinets von Wilmowsky mit Gemahlin und Tochter, Unterstaatssekretär Scholz mit Gemahlin, Bevollmächtigte zum Bundesrath, darunter der Hanseatische Ministerresident Dr. Krüger, der Hessische Gesandte Dr. Neidhardt, der Oldenburgische Gesandte Saltmann u. A.; Präsident des Abgeordnetenhauses von Köller mit Gemahlin, Legationsrath von Kusserow, Mitglieder des Herrenhauses und des preußischen Abgeordnetenhauses; aus der Finanzwelt Geh. Rath von Hansemann, Herr von Krause mit ihren Damen; zahlreiche Offiziere der Garde-Regimenter, jüngere Mitglieder des diplomatischen Korps, Gelehrte und Schriftsteller, darunter Julius Rodenberg und der Afrikareisende Dr. Nachtigall, Dr. Werner Siemens mit Gemahlin und Töchtern; Mitglieder der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung und anderer Reichsbehörden mit ihren Damen, die zu Unterhandlungen in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten hier anwesenden österreichischen und ungarischen Bevollmächtigten. Der General-Postmeister, im schwarzen Soiréanzuge mit dem Stern des Kronenordens und dem Eisernen Kreuze, empfing die Gäste im ersten Salon, seine Gemahlin im anstoßenden. Frau Stephan trug eine Toilette von königsblauer Seide. Die älteren Respektspersonen hielten sich in den vorderen Räumen auf, die junge Welt versammelte sich im Tanzsaal. Die Räume der Wohnung sind eben so weit als elegant. Auf den Treppen standen Ehrenposten von Postillonen im Salonanzug, anstatt mit Gewehr oder Pallasch präsentirten sie mit ihren Galapeitschen. Sie bliesen auch die Fanfare zum Beginn des Tanzes. Der Ball begann mit einem Walzer, fuhr mit Polka, Contretanz, Rheinländer, mit einem zweiten Walzer, mit Lancier-Polka fort nnd endete mit einem Galopp von etwa dreißig tanzenden Paaren. Der Glanzpunkt des Abends war der Cotillon. Alle zur Post und Telegraphie gehörenden Apparate wurden dabei in Aktion gesetzt, wie ein Telegraphen-Apparat, eine Säule mit Isolatoren, ein vollständig bespannter Postwagen. Wie die Dorfjugend tanzt um einen Maienbaum, so hier die Salonjugend um eine Telegraphenstange, von welcher bunte Bänder ausgingen. Ein Postbriefkasten, wie wir ihn in den Straßen Berlins sehen, vertheilte Briefe der Rohrpost, deren Inhalt sich beim Entfalten als ein sensationeller mit Knall kundgab. Eine vollständige Neuheit war eine „elektrische Tour". Eine Dame engagirte zwei Herren. Letzteren wurden je ein Schlüssel zu der Eingangspforte eines im Saale aufgestellten Leuchtthurms übergeben. Von den Schlüsseln, welche äußerlich gleiches Ansehen hatten, war einer derart konstruirt, daß er bein Einstecken einen elektrischen Strom schloß, welcher zu einer auf dem Leuchtthurm angebrachten elektrischen Lampe führte. Im Augenblicke des

Als die Väter und Leiter der klerikal-konservativen Verbindung darf man mit aller Sicherheit die Herren v. Varnbüler und Windthorst allerdings betrachten. Die leitenden Geister der klerikal-konservativen Mehrheit, die württembergische und die hannöversche Exzellenz sind jetzt darauf angewiesen, einen zweiten Vizepräsidenten in ihren Reihen zu suchen. Anfangs war von dem Abg. Helldorf-Bedra die Rede; jetzt heißt es, derselbe lehne die zugedachte Ehre ab; es taucht der Name des Abgeordneten Ackermann, eines sächsischen Partikularisten, auf, der neben dem ersten Vizepräsidenten, einem bairischen Ultramontanen, in der That der Situation den richtigen Ausdruck geben würde.

— Den „Daily News" wird aus Berlin gemeldet, es verlaute dort aus zuverlässiger Quelle, daß der Abschluß eines Sonderbündnisses zwischen England, Deutschland und Oesterreich bevorstehe. Leider werden wir an diese Botschaft erst glauben können, wenn sie von berufener Seite bestätigt wird. Gegenwärtig scheint die ganze Lage noch nicht der Art zu sein, daß man annehmen könnte, England wolle seine Schaukelpolitik aufgeben und sich definitiv für den Beitritt zu dem deutsch-österreichischen Bunde entschließen.

— Das in jüngster Zeit vielgenannte päpstliche Blatt „Aurora" gesteht endlich ein, daß man, nach den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause zu urtheilen, an maßgebender Stelle in Berlin an dem falschen Prinzip (sic!), dem Wirkungskreise der Kirche Grenzen abstecken zu wollen, festhält. Die „Aurora" erklärt aber gleichzeitig durch den Mund ihres Berliner Korrespondenten, daß die Katholiken fest und muthig auf ihrem Platze ausharren werden im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und auf die Weisheit des heiligen Stuhles, zumal dieselben überzeugt sind, daß die inneren Gefahren sowohl als die äußeren, welche Preußen von Ost und West bedrohen, die Regierung bald zwingen werden, mit dem Papste einen Frieden abzuschließen, welchen derselbe annehmbar findet. . . . . Das ist ja ein recht schätzbares Geständniß, welches wir da in dem vatikanischen Blatte finden.

— Die geschäftigen Dementis, welche dem Gerücht von einer Spannung zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und dem Staatssekretär Herzog auf dem Fuße folgten, können eingeweihte Personen nicht darüber täuschen, daß hier in der That Differenzen bestehen, deren Tragweite vielleicht übertrieben wird, die aber nichts desto weniger zur Geltung gekommen sind. Der Staatsminister soll nicht gewillt sein, versöhnliche Praxis in den Beziehungen zur Kurie so ohne Weiteres zu adoptiren, wie es der Feldmarschall v. Manteuffel nach seiner bekannten Gesinnung wünscht. Der Letztere hat beispielsweise das Gewicht des Laband'schen Rechtsgutachtens in Sachen des kleinen bischöflichen Seminars sehr erheblich dadurch abgeschwächt, daß er in persönlichen Unterredungen seine Geneigtheit kundgab, der Kurie in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Behauptet wird auch, daß der Statthalter überhaupt die Abschaffung der Stelle eines leitenden Ministers wünsche und diese Zwischeninstanz zwischen ihm und den vier Unterstaatssekretären als den Interessen des Dienstes unzuträglich halte. Wir glauben kaum, daß diese Angabe begründet ist; wäre sie es dennoch, so ist nicht anzunehmen, daß eine so eingreifende Aenderung beliebt werden wird, welche das unentbehrliche staatsrechtliche Gegengewicht gegen die diskretionäre Verwaltungsbefugniß des Statthalters beseitigen würde.

— Der französische Botschafter, Graf Saint-Vallier, ist am Sonntag aus Paris hier eingetroffen und hat sofort wieder die Leitung der Geschäfte der Botschaft übernommen, die er nun definitiv weiterzuführen entschlossen ist.

— Prof. Dr. F. Michelis in Freiburg erklärt (in der „Köln. Ztg.") gegen den Abg. v. Schorlemer: Ich habe in Baden keine Anstellung und würde auch keine annehmen, so lange ich wirklicher Professor der Philosophie zu Braunsberg bin. Ich wirke hier für die katholische Sache mit Urlaub, weil mir zu Braunsberg augenblicklich jede Wirksamkeit in meinem Amt unmöglich gemacht ist, würde aber sofort dahin zurückkehren, so wie mir nur die geringste sichere Aussicht auf eine solche eröffnet wäre.

— In den letzten Jahren ist sowohl die Petitionskommission als das Plenum des Abgeordnetenhauses über all die Petitionen, welche die Aufhebung der Maigesetze verlangten, zur Tagesordnung übergegangen. Jetzt wird in ultramontanen Kreisen eine Agitation eingeleitet, um Massenpetitionen wegen Aufhebung der Maigesetze, namentlich derjenigen, welche mit der Vakanz der Geistlichen in Verbindung stehen, direkt an die Adresse des Kaisers abzusenden. Scheinbar ist diese Agitation darauf gerichtet, eine noch mildere Praxis der Ausführung der Maigesetze, als sie jetzt schon stattfindet, zu erwirken.

— Von der Wehrsteuer, deren Vorlage jetzt mit Sicherheit erwartet wird, hegt man hinsichtlich des Ertrages nicht geringe Hoffnungen. Mau spricht von 10, 12, ja 15 Millionen Mark; denn man beabsichtigt, die Höhe der Steuer nach der Leistungsfähigkeit, also wohl nach der Einkommensteuer, zu bemessen. In der Schweiz war die Wehrsteuer schon längst in einzelnen Cantonen, seit 1878 im ganzen Bunde eingeführt und hat im letzten Jahre einen Ertrag von ungefähr 1,600,000 Fr. geliefert.

— Der kürzlich von der Eisenbahntarifkommission gefaßte Beschluß zu Gunsten der Einführung einer zweiten Stückgutklasse wird in Handelskreisen keineswegs allseitig gebilligt. Die Ausführung des Beschlusses würde, so wird eingewendet, die Einheit des seit einigen Jahren eingeführten Tarifsystems in Frage stellen. Auf Grund derartiger Erwägungen hat die Handelskammer in Bremen dem Präsidium des deutschen Handelstages den Antrag auf Berufung des Handelstags zur Erörterung dieser Angelegenheit zugehen lassen. Mit dem Antrage wird sich zunächst der bleibende Ausschuß des Handelstags zu beschäftigen haben.

— Die Wahlkommission des Abgeordnetenhauses will nun auch die Wahlen in Breslau und Posen an der Hand des Seyffardt'schen Falles einer „Prüfung" unterziehen. Es würden dabei die Mandate der Abgeordneten Wachler, Meyer, Severin für Breslau und Zelle in Posen in Betracht kommen. Wahrscheinlich werden noch andere derartige „Prüfungen" folgen.

— Bis zu welcher Schärfe die konfessionellen Gegensätze auch unter der Schuljugend der höheren Lehranstaten vielfach gesteigert werden, dafür mag folgende, von glaubwürdiger Seite der „Magd. Ztg." mitgetheilte Tathsache einen Beweis liefern. Ein katholischer Abiturient eines vorwiegend protestantischen Gymnasium, dessen Mutter früher evangelischer Konfession gewesen und erst später zum Katholizismus übergetreten ist, schreibt in seinem der Meldung zum Abiturientenexamen beizufügenden Curriculum vitae: „Es werde ihn sein Leben lang mit schmerzlichem Bedauern erfüllen, in seinen ersten Lebensjahren eine protestantische nicht rechtgläubige Mutter gehabt zu haben." In welchem Geiste muß der Religionsunterricht ertheilt werden, dessen Frucht eine so pietätlose Gesinnung ist, wie sie in einer solchen Aeußerung sich ausspricht. Und wenn der konfessionelle Religionsunterricht in diesem Geiste schon an einem prinzipiell evangelischen Gymnasium ertheilt werden kann, wie mag es erst an den konfessionell-katholischen Schulen in dieser Beziehung aussehen.

— Für die Herstellung der neuen deutschen Armeerevolver, bezw. für die Ausrüstung der schweren Kavallerie-Regimenter und der Chargen, denen derselbe als Schußwaffe überwiesen werden soll, ist, wie neuerdings berichtet wird, ein Zeitraum von drei Jahren in Aussicht genommen. Die Entscheidung über die einzuführende Waffe hat schon im vorigen Frühjahr für einen deutschen Revolver stattgefunden, der übrigens von dem bei dem 12. sächsischen Armeekorps bereits eingeführten Revolver als nach mehreren Beziehungen wesentlich verschieden bezeichnet wird. Die Fabrikation erfolgt ausschließlich in Suhl und Sömmerda.

— Der Bruder des Kaisers von Rußland, Großfürst Konstantin, der s. Z. die russische Armee vor Plewna kommandirte, wird in den nächsten Tagen auf der Durchreise von Paris, woselbst er gegenwärtig weilt, nach St. Petersburg, hier eintreffen und einige Tage in Berlin verbleiben. Die Kaiserzimmer im russischen Botschaftspalais Unter den Linden werden bereits zu seiner Aufnahme in Stand gesetzt.

— Trotz der Verlängerung des Vertrags zwischen der Admiralität und Leutner ist im nächstjährigen Marine-Etat für Hebung und Heimschaffung des „Großen Kurfürsten" kein Betrag mehr aufgenommen. Eine Verlängerung des Vertrags über Ende März hinaus ist also nicht beabsichtigt.

— Wie die amtliche „Wiener Zeitung" bekannt macht, ist unterm 30. Januar Geh. Kommerzienrath A. v. Hansemann hier an Stelle des verstorbenen Kommerzienraths Ravené zum österreichisch-ungarischen Generalkonsul ernannt und dem Honorarkonsul bei dem k. und k. Generalkonsulate in Berlin Albert George anläßlich der von ihm nachgesuchten Enthebung von seinen Funktionen der Orden der eisernen Krone 3. Kl. verliehen worden.

— Ernst Curtius denkt Ende März nach Olympia zu reisen. Wenngleich der Supplementarkredit von 90,000 Mk. für Olympia, der schon in den Etat aufgenommen war, nachträglich zurückgezogen worden ist, so glaubt man doch bei der Theilnahme, die das denkwürdige Unternehmen an höchster Stelle und auch im Reichstage findet, daß jedenfalls von Reichswegen noch eine Summe bewilligt werden wird, um das deutsche Nationalwerk mit Anstand zu Ende zu führen.

— Der „Nat.-Ztg." zufolge beschloß der Vorstand des Abgeordnetenhauses, der „Berliner Zeitung" im Hinblick auf einen jüngst von ihr veröffentlichten Artikel über die Szenen bei der Berathung des Kultusetats die Karte zur Journalistentribüne zu entziehen und die Auslegung des Blattes im Lesezimmer zu verbieten. Wie die „Voss. Ztg." hört, haben gegen diesen Beschluß der fortschrittliche Abg. Quadt und der Vizepräsident v. Benda gestimmt.

— „Schafft hier das Leben gut und schön — Kein Jenseits ist, kein Auferstehn" — diese auf der Innenseite über dem Thor des Friedhofs der hiesigen freireligiösen Gemeinde angebrachte Inschrift wird demnächst entfernt werden. In

---

Einsteckens dieses Schlüssels flammte das elektrische Licht auf und kündigte an, daß der Herr, welcher im Besitze dieses Schlüssels, bestimmt war, mit der betreffenden Dame zu tanzen. Während des Tanzes leuchtete des elektrische Licht weit über den Saal, bis die Tour sich wiederholte. Der Strom, welcher zur Erzeugung des elektrischen Lichtes diente, ward, wie wir der „Post" entnehmen, durch eine im Kellergeschoß aufgestellte dynamo-elektrische Maschine hervorgebracht. Nachdem sich der Ball so im Effekte, an äußerem Glanze sowohl als an innerer Heiterkeit, gesteigert hatte, begann das Souper. Es ward an Tischen im großen Saale servirt. Wieder gaben Fanfaren das Zeichen: Auf zur Tafel! Der General-Postmeister hatte Frau von Kameke den Arm gereicht, Frau Stephan dem Kriegsminister, so folgten die übrigen Gäste. Heiterkeit führte bei dem Mahle den Vorsitz. Bis in die zweite Morgenstunde verlängerte sich das Fest. Dasselbe war nach allen Richtungen hin an wahrhaftem Amüsement ergiebig gewesen, für die Tanzenden sowohl, als Diejenigen, welche Spiel und Tanz entsagt haben. Für diese boten die Kunstsammlungen des Hausherrn eine Ressource, seine herrlichen alten Bilder, seine Mineralien, seine Ehrengeschenke, seine Jagdbeute aus allen Ländern und seine über alle diese Gegenstände geführte interessante Unterhaltung.

Gute Zeugnisse.

Lustspiel in 3 Akten von C. Mallachow und O. Elsner. Nach der Einrichtung des Hamburger Stadttheaters als Manuskript gedruckt.

Die dramatische Zeltgenossenschaft der beiden Autoren ist uns Posnern hinlänglich bekannt; hat doch gerade längeres Zusammenleben in unserer Stadt die beiden Herren zusammengeführt, nachdem sie schon beide durch Einzelleistungen Andern und sich selbst sich dramatisch insinuirt hatten. Von Oskar Elsner ist uns ein 5aktiges Trauerspiel: „Der Messias", ein Dramolet „Tassos Tod" und ein burlesker Einakter „Einquartierung" bekannt, von Carl Mallachow der Einakter: „List gegen Vorurtheil" und das Intriguenlustspiel „Der Chevalier de Ciriac".

Als dramatische Dualisten tauchten sie vor einigen Jahren mit dem vielgespielten und gerngesehenen Lustspiele „Wenn man im Dunkeln küßt" auf, dem später „Papa's Liebschaft" und dann eine Posse „Große Rosinen" folgten. Mit letzterem Stücke hatten die Herren weniger Glück, es kam nach einer einzigen Wiederholung nicht extra muros, wurde auch von den Verfassern selbst mit der Einsicht: „Es irrt der Mensch, so lang' er strebt", als ein Abschweifen vom eigentlich beglaubigten Terrain ihrer früheren gemeinsamen Wirksamkeit erkannt.

Wir selbst schlossen unsere damalige Besprechung nach der Konstatirung des öffentlichen Mißerfolgs mit den Worten: „Der sichtende, ordnende und durch frühere Erfolge ermuthigte Sinn der Autoren wird dem Gesammturtheil die eigene Einsicht anschmiegen und die augenblickliche Lücke zu decken wissen; künftiger Ersatz wird die heutige Einbuße wett machen, wir werden keine Possen, wohl aber feingefügte Lustspiele empfangen, „es wird wieder im Dunkeln geküßt werden".

Nach kurzer Pause scheint sich denn auch diese Prophezeiung erfüllt zu haben, und dem neuesten uns vorliegenden Stücke, einem 3aktigen Lustspiele, hat eine sehr beifällig aufgenommene Darstellung auf der Bühne des Hamburger Stadttheaters vorläufig die Wege geebnet. Wir haben es diesmal im Gegensatz zu „Wenn man im Dunkeln küßt" mit einem Originalstück, das heißt mit einer selbsterfundenen Fabel des Inhalts zu thun. Dieselbe ist sogar wider Erwarten originell, indem nicht etwa das naheliegende ironische Geißeln beglaubigter Leumundszeugnisse stattfindet, sondern im Gegentheil ein gewisses Pochen darauf, ja sogar eine fördernde Wirkung derselben zur Schürzung des Knotens verwindet wird.

Ein junger Baron und Landwirth, den seine Schwester, Baronin von Sedelnitz, veranlaßt hat, Politur halber nach Paris zu gehen, kehrt recht erfahrungsreich aus diesem Babel zurück mit Familiengründungsfieber im innersten Herzen. Lange Entbehrniß hat ihm weibliche Bildung, weibliches Gemüth und weiblichen Sinn schätzen gelernt und da man ja aus englischen Romanen weiß, daß das nirgends schöner und herrlicher blüht, als in einer wohlapprobirten Erzieherin Gemüth, beschließt er, direkt in einem Vermittelungsbureau für Erzieherinnen aus dem vollen, durch Zeugnisse beglaubigten Angebote heraus die stille Nachfrage seines Herzens zu decken, gesteht auch der Direktrice, Frau Börner, schlicht und schlank seine tieferen Zwecke ein, wobei er die gebührende Rückweisung erfährt. Vorher hat er daselbst seinen alten Freund Scheffler kennen gelernt, Pastor in der Nähe des Gutes seiner Schwester, der Baronin, und deren Begleiter nach der Stadt, um eine Gesellschafterin für ihre Tochter Sidonie zu suchen, die nebenbei nach dem stillen Plane der Mutter das Interesse des noch jungen und amtlich etwas ungeleckten Predigers von der Tochter ablenken soll. Rheinsfeld erzählt Scheffler von einem kürzlich erlebten kleinen Abenteuer, wie er auf einem Bahnhof bei 5 Minuten Aufenthalt einer Dame dazu behülflich war, den Zug nicht zu verpassen. Er fuhr, nachdem er noch seine Karte in das Coupé geworfen, nach Süden, sie nach Norden und im quadratischen Verhältniß der Entfernung fing ein beginnendes Interesse an zu reifen. Wunderbar, wenn das nicht die Nichte der Frau Dr. Börner, Frl. Gerda, sein sollte, die gleich während der ersten Scenen des Stückes eintrifft, als zu muthwillig und zu unbedacht von einer Erzieherstelle zurückgeschickt und bei der Tante auf anderweitige pädagogische Verwendung wartend. Sie erscheint nunmehr auch von links und man bedenkt sich nicht lange, laue Reminiszenzen wärmer und wärmer aufzufrischen. Doch die gegenwärtige Tante lenkt ab, entfernt die Nichte, schlägt die direkten Bitten Rheinfeld's um die Hand der Nichte ab, dekretirt dieselbe vielmehr zur von der Frau Baronin gewünschten Gesellschafterin, händigt sie ihrer Obhut ein und verkündet dem nochmals auftauchenden Rheinsfeld schadenfroh ihre rettende That unter triumphirender Angabe der Adresse. „Das ist ja meine Schwester", mit diesem frohen Ausrufe Rheinfeld's schließt der Akt.

Der zweite Akt spielt sich auf dem Gute ab. Die Gespielinnen Sidonie und Gerda schließen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Baronin-Mutter zu Gunsten des von der Tochter wohlgelittenen jungen Pastors. Der vorurtheilsfreie Baron von Sedelnitz weiß hierauf in einer längeren Unterredung mit der Gattin deren Vorurtheile gegen eine Verbindung seinerseits zu neutralisiren. Es kommt Rheinsfeld zugereist, auch der Pastor Scheffler nimmt Platz und nachdem auch die beiden jungen Damen die Gruppe vervollständigt haben, hält Rheinsfeld nicht zurück mit ziemlich unverblümten Anspielungen auf seine Heirathspläne unter glücklicher, röthlicher Verlegenheit von Seiten des Frl. Gerda. Da naht wieder das Verhängniß, Frau Dr. Börner. Während die Baronin zum Empfange schreitet, kömmt es zwischen Baron v. Sedelnitz und dem Pastor zum schönsten Einvernehmen und nicht weniger glatt verläuft die Einigung zwischen Rheinsfeld und Gerda. Aber in einem tête-à-tête zwischen Frau Börner und Reinsfeld bleibt diese hartnäckig und spielt als besonderen Trumpf die schlechten Zeugnisse ihrer Nichte aus. Mit einer folgenden Scene zwischen Rheinsfeld und der inzwischen von der Tante bearbeiteten Gerda, worin diese sich plötzlich sehr obstinat und sich trotzig ereifernd erweist, zum Schluß auch noch die bewußten Zeugnisse wie einen Fehde-Handschuh hinwirft, schließt der zweite Akt. So wird dem dritten Akte der nöthige Spielraum gewährt. Dieser beginnt mit einer Art Trennungs-Wuth. Alles will abreisen, Rheinsfeld, Gerda, Fr. Börner, späterhin selbst die Baronin mit der Tochter und der Anfangs ordende und sichtende Baron von Sedelnitz ballt schließlich auch noch die Faust nach der Reisetasche und schwört seiner Gemahlin zu, so lange wegzubleiben, bis Sidonie den Pastor heirathe. „Mein Schwiegersohn muß ein Mann ehernen Charakters und durchdrungen von seinem Berufe sein," so eifert die Baronin. Nun nimmt Scheffler einen resoluten Anlauf, bei Fr. Börner für seinen Freund zu sprechen, als diese, etwas gefügiger, abgeht, taucht Rheinsfeld auf, der nun gleichfalls in einer langen Apostrophe Scheffler's in's Gebet genommen wird, eifrig und charakterfest, wie's die Baronin wünscht. Scheffler wirft schließlich Rheinsfeld seine eigenen schlechten Zeugnisse vor und gedenkt des Spruches vom Balken und Splitter. Natürlich schlägt diese Rede nach zwei Seiten durch: Der alte Baron taucht im Reise-Kostüm auf; Rheinsfeld liest nun nach einer abermaligen Rede an Frau Börner zur Sühne seine unterdessen hervorgesuchten Zeugnisse vor und erkämpft sich so auf dem Gipfel der Selbsterkenntniß schließlich die Gunst der inzwischen wehmüthig gewordenen Tante, die ihm ein Probejahr seiner dauernden Neigung auferlegt. Gerda hat unterdessen auch noch einen unterdrückten Passus der Zeugnisse ausfindig gemacht, worin dem Tertianer Reinsfeld für die Lebensrettung eines Mitschülers besonderer Dank ausgesprochen worden war. Das ist zu viel für stille Liebe und keimende Achtung, das Probejahr wird von der Tante auf 6 Monate abgekürzt, um verschiedene Hälse schlingen sich liebende Arme. „Die besten Fürsprecher auf der Welt sind . . ." intonirt die Tante; „Gute Zeugnisse!" fällt der volle Chor ein, und mit ihm fällt der Vorhang.

Wir haben eine genauere scenische Gliederung versucht und mit ihr, wie wir glauben, dem Leser selbst den kritischen Maßstab in die Hand gedrückt.

Mag man dem leitenden Motiv seine volle Berechtigung zugestehen oder nicht, jedenfalls ist es mit viel scenischem Geschick zu einem Dreiakter ausgebeutet worden mit jenem einheitlichen Grundzuge, der die Frucht einer ästhetischen Logik ist. Die einzelnen Figuren sind sämmtlich lebendige Möglichkeiten, Typen des konventionellen Lebens, nicht allzu spannend durch außergewöhnliche Einfälle und Reden, aber auch nirgends ermüdend durch redseligen, sich zu Scenen ausreckenden Gedankenaustausch. Glatt und flott gespielt, wird der bunte Wechsel der einzelnen Episoden seine volle Wirkung nicht verfehlen, das hat der Erfolg des Stückes in Hamburg schon bewiesen, dazu wird auch die nun erst beginnende Verbreitung des Stücks die weiteren nöthigen Belege liefern, wobei auch das Stadttheater in Leipzig, wo das Stück zur Aufführung angenommen worden ist, in erster Linie ein entscheidendes Wort mitsprechen dürfte.

th.

der letzten Generalversammlung ist, nach den Berichten hiesiger Blätter, die Beseitigung mit 52 gegen 48 Stimmen beschlossen worden. Wie schon früher mitgetheilt worden, hatte die Polizeibehörde der Gemeinde zu verstehen gegeben, daß die Beseitigung der Inschrift gewünscht werde.

Schweiz.

[Der Gotthard-Tunnel] geht mit schnellen Schritten der Vollendung entgegen. In der Schweiz hofft man, daß, wenn nicht besondere Umstände eintreten, am 5. März die Arbeiter von der Nord- und Südseite des Tunnels sich die Hände reichen werden. Am Mont-Cenis wurden die Tunnelarbeiten im August 1857 begonnen und der Durchschlag des Stollens erfolgte am 25. Dezember 1870, also nach mehr als dreizehn Jahren. Im Gotthardtunnel, welcher 2696m länger ist als der Mont-Cenistunnel, begannen die Arbeiten im Sommer 1872; somit werden, Dank den Fortschritten der Technik, für seinen Durchstich nicht ganz $7^1/_2$ Jahre gebraucht werden. Am 1. Oktober d. J. soll die ganze Gotthardbahn dem Betriebe übergeben werden. Der schweizerische Bundesrath läßt bereits zur Feier der Vollendung des großartigen Unternehmens Medaillen prägen. Ein schweizer Blatt regt eine Geldsammlung zu Gunsten der beim Bau des Tunnels Verunglückten bezw. ihrer Hinterlassenen an. Hoffentlich fällt dieser Gedanke auf guten Boden.

Italien.

Rom, 11. Februar. Nach der „Italie" hat man im Vatikan die Hoffnung, daß die englischen Ritualisten demnächst bedingungslos zur katholischen Kirche übertreten werden. Der Prediger Arthur Wagner, Chef der Ritualisten von Brighton, soll den Anfang der Bekehrung machen; ihm würden gleich zwei Gemeinden und mehrere Vikare folgen, zusammen mehr als $^1/_3$ der Bevölkerung von Brighton. So einfach wird die Sache nun doch nicht gehen. Der Papst hat natürlich seine Vertreter in England angewiesen, den etwaigen Proselyten mit allen möglichen Rücksichten und Nachsichten entgegenzukommen. Nach demselben Blatt will der heilige Vater eine Encyklika gegen die Ehescheidung an sämmtliche Bischöfe des Erdenrundes erlassen.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Gestern wurde Crémieux zu seiner letzten Ruhestätte geleitet. Am Sterbehause, Rue de la Pompe 81 in Passy, hatte sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden, darunter viele Senatoren und Deputirte, auch viele Mitglieder von der Rechten, eine große Anzahl Börsenmänner und viele Damen. Die militärischen Ehren wurden von zwei Schwadronen Dragonern unter dem Befehl ihres Obersten erwiesen. Um 11 Uhr setzte sich der Leichenzug, wie es der jüdische Brauch will, direkt nach dem Kirchhofe Montmartre, wo sich das Familienbegräbniß des Verstorbenen befindet, in Bewegung. An der Spitze desselben befand sich eine Abtheilung Polizeidiener; ihnen folgte die Musikkapelle der Dragoner. Der Leichenwagen war mit Bannern und Blumenkränzen geschmückt; drei derselben, die von den algerischen Juden, die Crémieux 1870 zu Franzosen gemacht hatte, herrührten, trugen die Inschriften: Alger, Oran, Constantine. Auf den übrigen las man: „A. A. Crémieux. Les membres de la communauté de Nimes à leur illustre compatriote." „A. A. Crémieux la loge maçonique d'Osiris N. 150." „A. A. Crémieux, le vénérable Sénateur, l'Alliance israélite" u. s. w. Ein Banner, das von zwei Zöglingen der orientalischen Schule getragen wurde, zeigte die Inschrift: „Au vénérable Sénateur la société de la communauté. A Crémieux les israélites d'Alger reconnaissants." Die Zipfel des Leichentuches trugen der Kammerpräsident Gambetta, die Minister Jules Ferry und Cazot, der Vizepräsident des Senates, Pelletan, der Baron v. Rothschild und Emanuel Arago (Senator). Den Leichenwagen umgaben Schüler der orientalischen Schule. An der Spitze der Leidtragenden befand sich der Vertreter des Präsidenten; ihm folgten die Mitglieder der Familie, die Minister und Unterstaatssekretäre, die Senatoren und Deputirten sowie die Deputationen des Staatsraths und der Advokaten von Paris. Alsdann kamen die zahlreichen Delegirten der Freimaurerlogen mit ihren Insignien; hierauf die Knaben und Mädchen aller israelitischen Schulen von Paris. Den Zug schlossen die übrigen Leidtragenden und eine Abtheilung Dragoner. An der Alma-Brücke angekommen, verließen Präsident Gambetta und Baron v. Rothschild den Zug und der Vizepräsident der Deputirtenkammer und der Minister Cochery ergriffen an ihrer Stelle die Zipfel des Leichentuches. Um $12^1/_4$ Uhr gelangte der Leichenzug auf dem Kirchhof Montparnasse an. Am Eingange des jüdischen Kirchhofsviertels hielt der Zug an. Zadok Kahn, Groß-Rabbiner von Paris, der der kirchlichen Feierlichkeit vorstand, durfte nämlich den Kirchhof nicht betreten, da er zu den Kohen gehört, d. h. den Nachkommen Aarons, die nur ihre Mütter, Väter, Brüder und jungfräulichen Schwestern bis ans Grab begleiten dürfen. Nachdem Zadok Kahn im Namen der Gemeinde eine ausgezeichnete Rede zu Ehren des Verstorbenen gehalten und sich dann entfernt hatte, bog der Leichenzug in den jüdischen Kirchhof ein. An der Gruft wurden einige Gebete gesprochen, worauf die Sänger der verschiedenen jüdischen Synagogen von Paris einen Psalm vortrugen. Dann wurden die Reden gehalten. Pelletan sprach im Namen des Senats, Betolaud im Namen der Advokaten von Paris, Emanuel Arago im Namen der Freimaurer, Dernbourg im Namen der israelitischen Allianz und Lelièvre (Deputirter) im Namen Algeriens. Dann sprach der Groß-Rabbiner von Frankreich, Isidor, einige Worte, worauf noch ein israelitischer Rumäne das Wort ergriff, um im Namen seiner Glaubensgenossen dem Verstorbenen für die Vertheidigung ihrer Rechte zu danken. Auf allen Straßen, über welche der Leichenzug kam, hatte sich eine große Volksmenge angesammelt. Man grüßte sehr achtungsvoll. Hier und da ertönte auch ein Hoch auf die Republik.

[Die französischen Kronjuwelen.] Die „République Française" schreibt: Herr Benjamin Raspail, nebst 24 seiner Kollegen, haben in der Kammer den Antrag gestellt, die Kronjuwelen verkaufen zu lassen. Derselbe ist so zu sagen die wörtliche Wiederholung eines im Jahre 1871 von H. Hervé de Saisy bei der Nationalversammlung gestellten Antrages, der von der Versammlung in Betracht gezogen und darauf vergessen wurde. Hervé de Saisy hatte die Veräußerung des sämmtlichen Mobiliars der Krone verlangt und vorgeschlagen, den Ertrag der Wiederaufbauung der im Kriege zerstörten Städte zu widmen. Die heutige Kammer hat den Antrag zum Verkauf der Kronjuwelen in Betracht gezogen und wird nächstens auf den Bericht eines speziellen Ausschusses sich über die Frage zu entscheiden haben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie den Antrag Raspail unter gewissem Vorbehalt annehmen wird. In der That repräsentiren die Kronjuwelen einen beträchtlichen Werth und sind unter einer demokratischen Republik von geringem Nutzen. Die Bewahrung derselben bietet gewisse Gefahren, wie dies der famose Diamantendiebstahl im Jahre 1792 bewiesen hat. Diese Juwelen aber müssen in zwei Theile getheilt werden, diejenigen, welche einen rein käuflichen, und solche, welche einen historischen Werth haben. Erstere müssen verkauft und in Zirkulation gebracht werden. Die Veräußerung derselben wird vermuthlich von Niemandem bedauert noch bestritten werden. Mit den übrigen verhält es sich ganz anders. Einige darunter, durch ihren Kunstwerth, verdienen in Museen aufbewahrt zu werden; andere, wie z. B. der „Regent", müssen bewahrt werden, erstens, weil ihr außerordentlicher Werth nicht gestatten würde, dieselben unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; ferner, weil sie für Frankreich wahrhaftige Familienandenken bilden.

[Die Jury für die von Herrn Pereire ausgesetzten Preise] hat sich am Mittwoch in Paris konstituirt und zu ihrem Präsidenten Herrn Isaac Pereire, zu Vizepräsidenten den Chemiker J. B. Dumas und den Senator Carnot, zum Generalsekretär den Abg. Camille Sée ernannt. Die Preisschriften sind jetzt an Herrn Pereire, 35 Faubourg Saint-Honoré zu adressiren; sie müssen, obgleich auf die Theilnahme des Auslandes besonderer Werth gelegt wird, französisch geschrieben oder doch von ihrem Verfasser in's Französische übersetzt sein. Das Urtheil wird in dem ersten Quartale des Jahres 1881 gesprochen werden.

Spanien.

[Ueber den Prozeß des Königsmörders Otero] erhält die „Pol. Korresp." aus Madrid, 8. Februar, folgende Mittheilungen:

Nachdem die langwierige Voruntersuchung gegen den Königsmörder Otero abgeschlossen ist, gelangte der Prozeß desselben gestern Mittag vor dem sogenannten Tribunal des königlichen Palastes zur Verhandlung.

In einem Saale von zehn Metern im Geviert nahm ein einzelner Richter den Richterstuhl ein, neben welchem zur Rechten der öffentliche Ankläger und zur Linken der Vertheidiger Otero's ihre Plätze hatten. Den letzteren hatte man in seinem Gefängnisse belassen. Ein Dutzend Advokaten und etwa 200 zumeist dem Handwerkerstande angehörige Personen wohnten der Sitzung bei.

Ein Tribunal erster Instanz wird in Spanien immer nur durch einen Richter gebildet, welcher auch die Todesstrafe verhängen kann, dessen Urtheil aber, um rechtskräftig zu werden (mag nun dagegen Berufung erhoben werden oder nicht), von dem aus fünf Richtern zusammengesetzten königlichen Gerichtshofe approbirt werden muß.

Aus der Anklage mögen folgende Daten hervorgehoben werden: Otero ist am 4. März 1860 geboren. Sein gesammtes Vermögen bestand am 4. Dezember, dem Tage, an welchem er die Arbeit aufgab, um ein Herumstreicherleben zu führen, aus 95 Francs. Er suchte in Toledo Beschäftigung und kaufte sich dort eine Pistole, um sich zu tödten. Da es ihm nicht gelang, Arbeit zu finden, kam er nach Madrid und kaufte auf dem Trödelmarkte die doppelläufige Pistole, deren er sich bei dem Attentate auf die Majestäten bediente. Am 20. Dezember wollte Otero sich oder jemand Anderen tödten, und nachdem er mit einem Freunde, Namens Cobo gesprochen, welcher aber jedes Gespräch mit ihm ableugnet, hatte er keinen anderen Gedanken mehr als zu sterben, nachdem er den König getödtet haben werde.

Am Sonnabend vor dem Tage des Verbrechens begab sich Otero nach der Puerta del Sol im Zentrum von Madrid mit Pistole und Munition, um den König bei dessen Rückkehr aus der Atochakirche zu ermorden, hörte aber, daß der König bereits vorbeigefahren war.

Acht Tage später war Otero auf demselben Platze, lud seine Waffe in einem öffentlichen Anstandsorte, ohne von Jemandem bemerkt zu werden, und folgte der königlichen Equipage ungefähr 300 Meter weit. Ohne zu wissen, durch welches Thor der König in den Palast fahren werde, lief er nach der auf den Orientplatz führenden Pforte und stellte sich neben derselben auf, ohne daß ihm irgend Jemand, die beiden am Thore postirten Schildwachen nicht ausgenommen, Beachtung geschenkt hätte. Er langte rechtzeitig an, weil er einen kürzeren Weg genommen hatte und weil die Pferde des königlichen Wagens wegen des herrschenden Glatteises im Schritt gehen mußten.

Beim ersten mit ihm aufgestellten Verhöre gestand der Verbrecher Alles, beim zweiten leugnete er. Er behauptete sogar, er habe durchaus nicht den König zu tödten beabsichtigt, sondern nur einen Skandal machen und durch die Bajonette der Schildwachen fallen wollen, weil er nicht den Muth gehabt, sich selbst das Leben zu nehmen. Er erklärte und blieb dabei, daß er sich niemals mit Politik befaßt oder in den Parteikampf gemengt habe. Er habe sehr selten Zeitungen gelesen, wiewohl er lesen und schreiben könne. Er wisse nicht, was eine geheime Gesellschaft sei und habe niemals einer solchen angehört. Er hege durchaus keinen Groll gegen den König, sei auch kein Feind der Monarchie und bedaure nur, daß die Provinz Lugo, in welcher sein Geburtsort liege, nicht besser von der Regierung behandelt werde. Dieses Bedauern sei aber nicht die Veranlassung zu dem Verbrechen gewesen, dessen er angeklagt werde. (Es ist sonach nicht richtig, daß — wie die Pariser Blätter behaupteten — Otero den verbrecherischen Aufforderungen der extremen Parteien nachgegeben habe.)

Zu Anfang der Untersuchung sagte Otero aus, seine Freunde Perez Cobo und Antonio Garcia hätten ihm den Rath gegeben, den König zu ermorden, und erst von diesem Momente hätte er die Attentatsidee gefaßt. Später stellten er und seine Freunde jede derartige Besprechung in Abrede. Otero erklärte sogar, er habe durch seine Angabe die Beiden, die ihn ruinirt hätten, ins Verderben bringen wollen. Die beiden Genannten werden wegen Mangels an Beweisen ihrer Mitschuld an dem Verbrechen Otero's provisorisch auf freien Fuß gestellt.

Zwischen dem öffentlichen Anwalt und dem Vertheidiger Otero's entspann sich eine juridische Debatte über die Frage, ob der Angeklagte als zurechnungsfähig zu betrachten sei.

Der königliche Prokurator ließ den Geisteszustand des Angeklagten durch zwei Irrenärzte untersuchen. Der Vertheidiger seinerseits setzte es durch, daß zwei Aerzte einer Irrenanstalt beigezogen wurden, um zu entscheiden, ob Otero im Zustande des Blödsinns oder der Monomanie oder des Wahnsinns gehandelt habe.

Die Ersteren konstatirten in ihrem langen Gutachten, daß der Angeklagte im Besitze seiner geistigen Fähigkeiten gewesen, wenn auch seine Intelligenz nicht besonders entwickelt sei. Die beiden anderen Aerzte aber gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte unfähig sei, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden und daß er bei Verübung seines Verbrechens vollkommen unzurechnungsfähig war.

Otero liest, schreibt und rechnet ziemlich gut, aber es fehlt ihm der moralische Sinn. Er ist unempfindlich gegen die Erinnerung an seine Eltern und hat keine Ahnung von der traurigen Berühmtheit, die sich an seinen Namen knüpft.

Die Doktoren Esquerdo und Capdevila, Verfasser von Werken über Geisteskranke, erklären, daß Otero blödsinnig sei.

Der königliche Staatsanwalt Gonzalez de Vejada vertrat die Anklage mit Talent. Er wies nach, daß der Angeklagte mit Vorbedacht den König ermorden wollte, um seinerseits von den Wachen oder der Polizei getödtet zu werden. Der öffentliche Ankläger fand keinen einzigen mildernden Umstand bei der Handlung des Angeklagten, welcher seinen derartigen Instinkten Folge leistete.

Die Zuhörer folgten den Ausführungen des Staatsanwaltes mit feierlichem Schweigen und in der Ueberzeugung, daß Otero der auf sein Verbrechen gesetzten Todesstrafe nicht entgehen werde.

Der Vertheidiger machte unerhörte Anstrengungen, den Verbrecher vor der ihn erwartenden Strafe zu retten. Aber Angesichts der Beweise und der eigenen Geständnisse Otero's ist nur der König im Stande, die Ausführung der Todesstrafe durch Umwandlung in lebenslänglichen Kerker zu hindern, was — wie man glaubt — die Königin in Anbetracht des jugendlichen Alters des Verbrechers bei ihrem hohen Gemahle beantragen wird.

Großbritannien und Irland.

London. Wie schon kurz gemeldet, stand jüngst der aus Mailand gebürtige sozialistische Arbeiter Alexander Schossa vor dem londoner Zentral-Kriminal-Gerichtshof unter der Anklage, am 10. Januar d. J. mit Vorbedacht auf den Priester Ad. Bakanowski geschossen zu haben, um denselben zu tödten. Die verschiedenen Zeugenaussagen ergaben nichts Neues. Der Vertheidiger des Angeklagten suchte den Beweis zu führen, daß es Schossa nicht um einen Mord, sondern nur darum zu thun gewesen, seinem Hasse gegen die Priesterschaft Luft zu machen, indem er auf den amtirenden Geistlichen schoß und das Eigenthum der Kirche zerstörte. Die Geschworenen erkannten jedoch auf Schuldig, da kein Zweifel darüber herrschen könne, daß der Angeklagte die Absicht zu tödten gehabt habe. Nachdem Schossa erklärt hatte, daß er keine weiteren Einwände zu machen habe, hält der Richter etwa folgende Ansprache an denselben:

Alexander Schossa, Ihr seid eines schändlichen Verbrechens klar überführt worden. Ihr habt am 10. Januar nicht allein ein sündhaftes Sakrilegium begangen, sondern auch dem in der Kirche amtirenden Geistlichen nach dem Leben getrachtet und fünf Schüsse zu diesem Zwecke auf denselben abgegeben. Es liegt kein Grund vor zu bezweifeln, daß Ihr den Priester ermordet hättet, wenn es Euch gelungen wäre. Die Rede Eures Vertheidigers, so fähig sie auch war, hat diese Ueberzeugung nicht in uns zu erschüttern vermocht. Ihr seid bereits in Italien in contumaciam zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe für ein ähnliches Verbrechen verurtheilt worden, das einem jungen Manne das Leben kostete. Wäre es Euch gelungen, den Priester zu tödten, so würde ich ein Todesurtheil über Euch zu sprechen gehabt haben, ohne das eine Stimme sich erhoben haben dürfte, um Euch vom Galgen zu retten. Unter den obwaltenden Umständen bin ich genöthigt die nächste harte Strafe — diejenige der lebenslänglichen Zuchhausarbeit — über Euch zu verhängen."

Schossa, welcher sich während der Verhandlungen ziemlich theilnahmlos gezeigt hatte, wurde hierauf abgeführt.

[Die Vorgänge in Irland] haben in ganz Großbritannien die Agitation für eine anderweitige Regelung der agitatorischen Lage ins Leben gerufen, und bereits haben sich im ganzen Lande Organisationen für die Reform des Grund- und Bodengesetzes gebildet. Am Dienstag fand in London in der St. James-Halle unter dem Vorsitze des bekannten Radikalen Mr. Bradlaugh eine Delegirtenkonferenz dieser Organisationen statt, zu der sich außer den zahlreichen Deputirten verschiedener Genossenschaften, Gruben- und landwirthschaftlicher Arbeitervereine auch mehrere Parlamentsmitglieder eingefunden hatten. Nachdem verschiedene Briefe irischer Unterhausmitglieder verlesen worden waren, erklärte der Vorsitzende, derartige Meetings sollten eigentlich ein Programm für eine Grund- und Bodengesetzreform-Liga aufstellen. Das gegenwärtige Meeting vertrete über 250,000 Männer in England, Irland, Schottland und Wales. Die Versammlung solle ruhig und ernst beschließen, aber ja ein radikales Programm wählen, da sonst die Arbeit verloren wäre. Dann wies Mr. Joseph Arch auf die Bedeutung der Reform für die arbeitenden Klassen hin. Im Verlauf weiterer Debatten über den Gegenstand machte Mr. Bradlaugh eine Anzahl Vorschläge für die Reform. Das Parlamentsmitglied Burt erklärte, daß er dem Meeting anwohne, um zu beweisen, auf welcher Seite er stehe. Jeder wohlerwogene Reformplan werde die ernste und nachdrückliche Unterstützung der Grubenarbeiter des Nordens erhalten. Die Reform sei die große Tagesfrage. Schließlich wurde die Resolution des landwirthschaftlichen Arbeiterdelegirten Br. Bell angenommen, „daß das Meeting die Bildung einer Grund- und Bodengesetzreform-Liga behufs Agitation für eine redikale Reform der Bodengesetze des Landes billige."

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg,** 14. Februar. [Ueber die bei den Nihilisten gemachten Funde] erzählt man sich hier Folgendes: Unter den bei den Nihilisten beschlagnahmten Papieren befand sich eine chiffrirte Depesche, welche in der 3. Abtheilung der kaiserlichen Kanzelei nur mit Mühe enträthselt werden konnte. Aus dieser Depesche geht hervor, daß eine bedeutende Anzahl von Offizieren der Linientruppen, ja sogar der Garde, wie nicht minder einige Großwürdenträger, selbst solche, die der Person des Kaisers nahe stehen, mit den Nihilisten in Verbindung getreten sind, um den Kaiser endlich zu nöthigen, dem Lande eine Konstitution der Armee, Presse und den Schulen mehr Freiheit zu geben. Die Entdeckung dieser Depesche, wie anderer Schriftstücke soll einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben. Als dem Kaiser ihr Inhalt mitgetheilt wurde, ließ er sofort den Grafen Schuwalow zu sich berufen, mit dem er lange konferirte. Später wurde der Großfürst Thronfolger zum Kaiser berufen; über die Unterhaltung beider verlautet selbstverständlich nichts. Indeß behauptet man, sie müsse sich auf die „sehr hochstehende Person", von welcher in der bei dem Nihilisten Deutsch gefundenen Depesche die Rede ist, und die unzufrieden sein soll, weil ihre Verdienste im letzten Kriege nicht gehörig gewürdigt und belohnt worden sind, beziehen. Die Polizei ist übrigens nach den letzten Funden, die sie gemacht hat, thätiger als bisher und es scheint, daß sie durch die aufgefundenen Papiere auf die Fährte der Leiter der ganzen nihilistischen Bewegung geführt worden sei. So viel steht jetzt schon fest, daß diejenigen Offiziere und Beamten, welche sich den Nihilisten angeschlossen haben, nicht den Um-

sturz der bestehenden Ordnung, sondern eine Reform im konstitutionellen Sinne wollen. Denn daß bereits ein Umschwung in den Ansichten der Nihilisten stattgefunden habe, erhellt aus folgendem Schlusse eines aufgefundenen Briefes eines Nihilisten: „Es wird gewiß die Zeit kommen, wo es nothwendig sein wird, eine gewissenhafte., radikale Volkspartei zu besitzen, die ein wirklicher Verfechter der Volksinteressen, aber kein Phantom eines solchen in der veralteten Form ist, und eine solche Partei wird dann nicht vorhanden sein. Es ist also nothwendig, dieselbe zu schaffen, inzwischen aber zu warten und langsam aber sicher in dieser Richtung zu arbeiten. Es ist Zeit, daß wir uns vom Zauber unserer bäuerlichen Umgebung befreien und endlich aufhören, dem Scheine nachzujagen. Es sind dies jugendliche Ausbrüche, die zu nichts führen; ohne Kritik gehandhabt, werden sie nur die Ursachen großen Elends.“ Diese wenigen Zeilen deuten darauf hin, daß man auch im Lager der Nihilisten zu denken beginnt. Viele Hoffnungen werden auf den 2. März gebaut. Ob sie sich realisiren werden?

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 17. Februar, Abends 5 Uhr.

Abgeordnetenhaussitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von dem Eingange der bereits gemeldeten Vertagungsvorlage seitens des Ministers des Innern Mittheilung gemacht. Der Gesetzentwurf betreffend die Bestimmungen zur Notariatsordnung wird in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung der Reichssteuerüberschüsse. Zu dem Hauptparagraphen 1 (Verwendung der Ueberschüsse zum Erlaß des entsprechenden Betrages an der Klassen- und Einkommensteuer) stellt v. Hüne ein Amendement, demzufolge die eine Hälfte der Ueberschüsse an die Kreiskommunalverbände nach Verhältniß der aufgekommenen Staats-, Grund- und Gebäudesteuer vertheilt, die andere Hälfte zum Erlasse der Klassen- und Einkommensteuer verwendet werden soll.

Rickert betont, wie wichtig es sei, durch Gesetz das formelle Recht auf Steuererlässe zu erhalten, wendet sich gegen den Antrag v. Hüne's und empfiehlt, sich bei Abfassung des Gesetzes möglichst an die betreffende königliche Kabinetsordre zu halten.

v. Hüne befürwortet sein Amendement.

Graf Behr empfiehlt den Kommissionsantrag.

Der Finanzminister erklärt, daß Zweck und Ziel des Amendements Hüne der Regierung durchaus sympathisch seien. Die Regierung habe die Nothwendigkeit der Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen wiederholt anerkannt und verheißen. Der Antrag Hüne sei indeß wegen seiner Fassung in den Rahmen des Gesetzes nicht passend, weil das Gesetz in erster Linie den Erlaß an der Klassen- und Personensteuer als Ausgleich für die Erhöhung der indirekten Steuern im Auge habe. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer solle einen dauernden und definitiven Charakter haben und nicht variiren. Die Maßregel sei nur auszuführen im Wege der organischen Gesetzgebung und bereits in Ausarbeitung. Es empfiehlt sich daher, die Frage nicht weiter zu verfolgen.

Richter bekämpft das Amendement Hüne und vertheidigt den Kommissionsantrag.

Der General-Steuer-Direktor Burghardt wendet sich gegen einzelne Ausführungen Richter's und sucht die Vorzüge der Regierungsvorlage gegenüber der Kommission darzulegen.

v. Minnigerode polemisirt gegen Richter. Letzterer antwortet.

Der Antrag Hüne wird abgelehnt, § 1 nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

§ 2 nach dem Kommissionsantrage bestimmt, daß der zu dem Klassen- und Einkommensteuer-Erlaß zu verwendende Betrag durch den Staatshaushaltsetat festgestellt werden soll.

Limburg-Stirum beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Hobrecht tritt für die Kommissionsfassung ein.

Rickert führt aus, das Gesetz ohne Feststellung des fraglichen Betrags durch den Etat widerspreche dem zwischen der Regierung und der Majorität seinerzeit getroffenen Abkommen und wäre für ihn und seine Parteigenossen unannehmbar.

General-Steuer-Direktor Burghardt wendet sich gegen Hobrecht und Rickert und führt aus, der Unterschied zwischen dem von der Regierung Gewollten und dem Antrage der Kommission sei ein unerheblicher.

Richter bemerkt, die von konservativer und Regierungsseite versuchte Auslegung des im Vorjahre getroffenen Paktes laufe auf einen Vertrauensbruch hinaus.

Der Finanzminister protestirt dagegen, und betont, daß die Regierung die königliche Kabinets-Ordre loyal ausführen aber weitere Zugeständnisse, betreffend das Steuerbewilligungsrecht, nicht gewähren werde. Als unannehmbar betrachte die Regierung den Kommissionsantrag nicht. § 2 wird hierauf nach dem Antrage der Kommission angenommen, § 3 und gleichfalls § 3 A. werden abgelehnt. Der Rest des Gesetzes nach der Fassung der Kommission angenommen. Nach Genehmigung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt anläßlich der Wahl des Reichstagspräsidenten: In Preußen wie im Reich, wo die Wahl in unbedingtes Belieben des Parlamentes gestellt sei, müßte die Präsidentenwahl als Zeugniß für die Mehrheit des Hauses gelten. Gerade in dieser Beziehung habe aber die jüngste Reichstagswahl überrascht. Um dem Fraktionsehrgeiz zum Triumph zu verhelfen, hätte die Kombination nicht scharfsinniger ausgedacht, nicht standhafter durchgeführt werden können; es frage sich aber, ob die Mehrheit, mit welcher die Präsidentenwahl entschieden, die dauernde Mehrheit darstelle. Das Gros der für die Wahl entscheidenden Gruppen habe das Zentrum flankirt und sei von der konservativen Reichspartei gebildet worden. Von der Neigung des Zentrums, die Regierungspolitik zu unterstützen, sei im preußischen Landtage nichts wahrzunehmen gewesen. Die Taktik des Zentrums sei freilich nicht leicht zu durchschauen; es sei ja möglich, daß die konservative und die Reichspartei ihr Abkommen mit dem Zentrum nicht geschlossen hätten, ohne sich eventuell gewisser Bürgschaften zu versehen. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn die Konservativen dem Zentrum bezüglich des Sozialistengesetzes und Militärgesetzes, welche den Hauptgegenstand der Reichstagsarbeiten bildeten, entsprechende Zugeständnisse abgewonnen hätten; dann wäre ja eine kompakte Reichstagsmehrheit vorhanden, mit welcher die Regierung Hand in Hand gehen könnte. Mit solchen Möglichkeiten könne man sich aber nicht beschäftigen, bevor man nicht darüber Sicherheit habe, daß das Zentrum eintretenden Falles sich nicht von der Fortschrittspartei, den Polen und Partikularisten flankiren lasse.

Das Reichsjustizamt ist mit dem Entwurf des Wuchergesetzes beschäftigt. Die Beschlüsse der Kommission des vorigen Reichstags sind darin aufgenommen, außerdem sind die zivilrechtlichen Folgen des Wuchergeschäfts geregelt.

Dresden, 17. Februar. [Zweite Kammer.] Auf Interpellation Ackermann's, das Vagantenthum betreffend, erklärt der Minister des Innern, die Regierung sei gern bereit, helfende Abänderungen der betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen anzustreben. Als bestes Mittel für die mit Drohung verbundene Bettelei sehe er die Wiedereinführung der Prügelstrafe an. Der Landtagsschluß erfolgt in den ersten Tagen des März.

Rom, 17. Februar. Bei der Wiedereröffnung der Kammern kündigt die Thronrede neben anderen Vorlagen Gesetzentwürfe über die Wahlreform und stufenweise Aufhebung der Mahlsteuer an. Der Passus über das Ausland sagt: Wir haben freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten, dieselben werden uns von allen Staaten erwiedert, und befestigen die Ueberzeugung, daß die Unparteilichkeit und Loyalität der Regierungen das sicherste Mittel ist, das gute Einvernehmen der Völker aufrechtzuerhalten. Die Erhaltung des Friedens ist unser lebhafter Wunsch und von hohem Interesse für Italien. Daher ist die skrupulöse Beobachtung des berliner Vertrages für Italien etwas Natürliches, ebenso ist es für Italien etwas Leichtes, seine der Welt ertheilte Zusage zu erfüllen, daß Italien wieder hergestellt in seiner Einheit das Element der Eintracht und des Fortschrittes sein werde.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

△ [Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski] ist heute in Dienstangelegenheiten nach Gnesen gereist.

— **Der Kaiser als Pathe im Hause Radziwill.** Am Sonntag fand in Berlin die Taufe des am 6. d. gebornen Söhnchens des Generaladjutanten Fürsten Anton Radziwill durch den Divisionspfarrer Theimert im Radziwill'schen Palais statt. Der Täufling erhielt die Namen: Wilhelm Heinrich Janusz Stanislaus. Der Kaiser und die Kaiserin hoben das Kind aus der Taufe. Unter den geladenen Freunden des R.'schen Hauses befand sich auch Generalfeldmarschall v. Moltke. (Das fürstliche Paar besaß bisher drei Kinder, den 20jährigen Prinzen Georg, die 18jährige Prinzessin Elisabeth, sowie Prinzeß Helene, welche am Tag vorher ihr 6. Geburtsfest gefeiert hatte.)

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armeecorps.** Suhle, Prem.-Lieut. im Westf. Füsil.-Regt. Nr. 37, von seinem Kommando als Kompagnie-Offizier bei der Unteroffizier-Schule in Jülich zum 1. April cr. entbunden. Prieß, Sec.-Lieut. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, als Komp.-Offizier zur Unteroffizier-Schule Jülich vom 1. April cr. ab kommandirt. Trautvetter, Grempler, Portepeef. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Kościelski, v. Spoenla, Portepeef. v. Pos. Ul.-Regt. Nr. 10, Steegmann, Portepeef. vom 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6, Graf v. Lüttichau, Portepeef. vom Westpr. Küraff.-Regt. Nr. 5, zu Seconde-Lieutenants befördert. Elias, Sec.Lieut. der Infanterie vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Premier-Lieutenant befördert. Freiherr v. Schlichting, Prem.-Lieut. der Reserve des Königs-Husaren-Regts. (1. Rheinischen) Nr. 7 — im Bezirk des Res.-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37, — der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister und der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt. v. Rother, Prem.-Lieut. von der Kavallerie des 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 7, der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Matthäi, Sec.-Lieut. von der Kavallerie desselben Bataillons der Abschied bewilligt. Matthäi, Prem.-Lieut. von der Infanterie des 1. Bat. (Lauban), 2. Niederschles. Landw.-Regts Nr. 47, der Abschied bewilligt. Januskowski, Hauptmann u. Komp.-Chef vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts-Uniform bewilligt. Kutzen, Hauptmann aggregirt demselben Regt., als Komp.-Chef in das Regt. einrangirt. Gebauer, Prem.-Lieut. der Inf. des 1. Bat. (Schroda) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, der Abschied mit dem Charakter als Hauptmann und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

— ski — **Frau Helene Modrzejewska auf der nordamerikanischen Bühne.** Ueber die Umstände, unter welchen die gefeierte polnische Schauspielerin Modrzejewska, nachdem sie sich die englische Sprache völlig angeeignet hatte, die nordamerikanische Bühne betrat, auf welcher sie dann so große Triumphe feierte, sind wir in der Lage, folgende interessante, bisher noch nicht bekannte Details mitzutheilen:

Südlich von San-Francisco, da, wo die westamerikanische Küste eine plötzliche Wendung nach Osten macht und fast einen rechten Winkel bildet, liegt die Stadt Santa-Barbara, die wegen ihrer schönen Lage sowohl, als auch namentlich in Folge ihrer gesunden, herrlichen Luft ein sehr gesuchter klimatischer Kurort geworden ist. Namentlich von Brustkranken wird Santa-Barbara gern aufgesucht. Unter den Kurgästen, die dort ein ungezwungenes gesellschaftliches Leben führen, befand sich vor einigen Jahren auch die bei uns in Posen wohl bekannte polnische Schauspielerin Frau Modrzejewska. Sie wurde rasch mit einigen Familien und durch diese in weiteren Kreisen bekannt. Als man erfuhr, daß sie eine Schauspielerin sei, wurde sie gebeten, kleine Theatervorstellungen dilettirender Damen und Herren einzuüben, zu leiten und auch selbst daran Theil zu nehmen. Vermöge der den Slaven, und namentlich den Polen eigenen Fähigkeit, leicht und schnell fremde Sprachen zu erlernen, machte sie im Englischen, das ihr schon in ziemlich hohen Grade bekannt war, nicht nur sehr rasche, [redacted] kaum anders erwarten ließ, kühl. Frau Modrzejewska gab als Antrittsrolle die Adrienne Lecouvreur. Mit der Entwicklung des Stückes stieg auch das Interesse der Zuschauer, sie erwärmten sich immer mehr, der Applaus, anfangs nur sehr schüchtern, stieg von Szene zu Szene, von Akt zu Akt so, daß die erste Vorstellung mit einem unzweifelhaften Erfolg schloß. Die nächsten Vorstellungen waren schon stark besetzt, das Interesse des Publikums stieg bald so sehr, daß die Billets acht, ja zehn Tage im Voraus bestellt werden mußten. Die Presse, so weit Referent Gelegenheit hatte, aus eigener Erfahrung wahrzunehmen, hat sich sehr lobend über Frau Modrzejewska ausgesprochen, ja die Rezensionen verstiegen sich zu einem wahren Enthusiasmus. Die Ovationen des Publikums, und, was noch mehr zu bewundern ist, der mitwirkenden Künstler und sogar der Künstlerinnen selbst nahmen kein Ende, kannten fast kein Maß. Als Frau Modrzejewska nach Newyork kam, wo dem Publikum bereits ihren Ruf durch die Zeitungen bekannt geworden war, wiederholten sich dieselben Szenen. Aus alle Dem können wir den sicheren Schluß ziehen, daß diese Bühnenkünstlerin, was ihre Anlagen, ihre feine Auffassung der Rollen, die ideale Darstellungsweise ihrer Aufgaben, betrifft, fern von dem jetzt auch auf dem Gebiete der darstellenden Kunst so überhandnehmenden krassen Realismus, einen wahren künstlerischen Beruf haben muß, und in diesem auch allerseits anerkannt wurde. Daß dieser mit großen Erfolgen gekrönte Ausflug aus den engen Grenzen der Heimath ihren Blick erweitern, ihre Auffassung bis in's Einzelne vertiefen und ihre Darstellungsweise klären mußte und konnte, nehmen wir als unzweifelhaft an. Wir freuen uns, das Gute rückhaltslos anererkennen zu dürfen, wo wir es auch finden.

r. **Die Vermittelung der Rentenbanken** findet nach dem Ergänzungsgesetze vom 15. März 1879 zu dem Gesetze vom 27. April 1872, betr. die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen, nur noch bei denjenigen Kapital-Ablösungen statt, welche bei der königl. General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen bis zum 31. Dezember d. J. beantragt werden. Für den Berechtigten geht mit Ablauf dieser Frist auch die Befugniß, auf Kapitalablösung anzutragen, mit Ausnahme des im § 9 des Gesetzes vom 27. April 1872 gedachten Falls, verloren.

r. **Ueber die Gewerbeverhältnisse** in unserer Stadt enthält der städtische Verwaltungsbericht Folgendes: Die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Gewerbetreibenden betrug nach der Gewerbesteuerrolle pro 1879/80: 2897, gegen 2849 pro 1878/79, d. h. also 48 mehr. Die Anzahl der Kaufleute, Händler, Brauer, Fleischer, Bäcker, Müller in der Klasse AI. hatte von 58 auf 61, in der Klasse AII. von 820 auf 838 zugenommen, dagegen in der Klasse BI. von 1011 auf 1006 abgenommen, die der Kleinhändler mit geistigen Getränken in Klasse BII. von 2 auf 3 zugenommen, die der Gast-, Speise-, Schankwirthe und Konditoren in Klasse C. von 315 auf 309 abgenommen, die der Handwerker in Klasse H. von 443 auf 460, die der Schiffer und Fuhrleute in Klasse K. von 200 auf 220 zugenommen. Steuerfreie Händler sind in der Rolle verzeichnet 56 pro 1879/80 gegen 43 pro 1878/79. Steuerfreie Schiffsgefäße sind in der Rolle verzeichnet: 32 pro 1879/80 gegen 35 pro 1878/79. Zur Anmeldung sind vom 1. April 1879 ab bis jetzt 42 steuerfreie Gewerbetreibende gelangt. Steuerfreie Genossenschaften sind 5 vorhanden. Da die Stadt Posen nach der letzten Volkszählung 60,998 Einwohner hat, so entfällt nach dem Obigen auf 197 Köpfe eine Gast- resp. Schankwirthschaft. Gewerbesteuer-Untersuchungen haben im Jahre 1878/79 78 geschwebt, von denen 8 noch nicht endgiltig entschieden sind. In dem laufenden Steuerjahre sind bis jetzt 42 Gewerbesteuer-Prozesse eingeleitet, von denen 13 bereits entschieden sind. Das Veranlagungssoll betrug 1879/80, 95,374 M. gegen 93,066 M. pro 1878/79 (d. h. also 2308 M. mehr), und zwar in Klasse A I. 13,824, in Klasse A II. 40,632, in Klasse B I. 18,090, in Klasse B II, 54, in Klasse C 11,100, in Klasse H 8244, in Klasse K 3430 M.

r. **Der allgemeine Männergesangverein** feierte am Sonnabend im großen Lambert'schen Saale unter außerordentlich starker Betheiligung ein Maskenfest. Es bewegten sich in dem Saale 240 Masken; außerdem saßen ca. 300 Nichtmaskirte als Zuschauer theils auf einer Estrade an der Fensterseite des Saales und auf der Musikertribüne, theils auf der Gallerie des durch Herrn Höven mit Emblemen, Fähnchen und Topfgewächsen geschmückten Saales. Der Einzug erfolgte 8½ Uhr Abends unter den rauschenden Klängen der Musik von dem kleinen Saale aus, indem jede männliche Maske dabei eine Lampion-Fackel trug; an dem Fackeltanze, der nun in dem großen Saale begann, nahmen ca. 120 Paare Theil. Unter den Masken waren so ziemlich alle Nationalitäten vertreten; der Anblick dieser großen Schaar fröhlich und heiter sich bewegenden, in glänzende und prächtige Kostüme gekleideten Festgenossen war ein in hohem Grade anziehender und fesselnder. Besonderes Aufsehen erregten 8 Paare, welche in altdeutsche, und 12 Paare, welche in polnische Kostüme in den Nationalfarben gekleidet waren. Diese, sowie manche andere prächtige Kostüme waren zu dem Feste aus Berlin verschrieben worden. Den Glanzpunkt des Festes bildeten: eine von den 8 Paaren in altdeutschem Kostüme aufgeführte Quadrille, ferner eine von den 12 Paaren in polnischem Kostüme getanzte Mazurka, und eine Gallopade grotesque, welche gerade 12 Uhr Mitternachts, zum Beginn der großen Pause, ihr Ende erreichte. Das vorzügliche Gelingen dieser drei Tänze ist vornemlich dem Balletmeister Herrn Plästerer zu verdanken, unter dessen Leitung dieselben eingeübt worden waren. Die Demaskirung erfolgte in üblicher Weise um Mitternacht. Das schöne Fest erreichte erst in früher Morgenstunde sein Ende.

[redacted]

[redacted]

lande. Einer der obersten Postbehörde vorliegenden Anzeige zufolge werden die Inhaltserklärungen zu Paketsendungen nach dem Auslande vielfach mangelhaft ausgefertigt, insbesondere fehlen darin häufig die Gewichtsangaben, ohne welche namentlich Sendungen nach Rußland nicht weiter befördert werden können. Es muß also darauf gehalten werden, daß die Gewichtsangaben in den Inhaltserklärungen nicht fehlen.

? **Neutomischel**, 13. Februar. [Sparkasse. Stempelvertheilung. Diebstähle.] Die städtischen Behörden hierselbst beabsichtigen in der hiesigen Stadt eine Sparkasse zu errichten und hat es deshalb der Magistrat übernommen, diese Angelegenheit vorzubereiten und zu fördern. — Dem Kaufmann Alexander Kuttner hierorts ist vom Finanzministerium die Stempelvertheilung für die hiesige Stadt und Umgegend übertragen worden. — In unserer Stadt sind in letzterer Zeit mehrfach kleinere Diebstähle verübt worden. Vor einigen Tagen wurde in der Abendstunde dem Kaufmann E., während sich derselbe im anstoßenden Zimmer befand, aus der Ladenkasse die ganze Tageseinnahme entwendet, auch sind bald darauf einem Bäcker aus dem offenen Laden mehrere Brote gestohlen worden.

u. **Rawitsch**, 12. Februar. [Abiturienten-Examen. Fortbildungsschule.] Vergangenen Montag begann die schriftliche Prüfung der Realschulabiturienten. Es unterziehen sich derselben sieben Oberprimaner. — Im November v. J. haben sich die Meister der hiesigen Bäcker-Innung an die königl. Regierung mit der Eingabe gewandt, ihre Lehrlinge vom Unterrichte in der Fortbildungsschule vollständig zu dispensiren, da bekanntlich die Schlafzeit der Bäcker in die Zeit falle, wo die Lehrlinge in die Schule gehen sollen. Die Regierung hat das Gesuch zurückgewiesen, aber gestattet, daß, wenn bei einem Meister mehrere Lehrlinge sind, die nicht sämmtlich zum Besuche aller Stunden angehalten, sondern abwechselnd an den einzelnen Abenden herangezogen werden.

d. **Birnbaum**, 13. Februar. [Standesamtliches. Statistisches. Ersatzgeschäft. Stadthaushalts-Etat.] Der bisherige Standesamtsbezirk Eulenberg ist aufgelöst und mit dem hiesigen Standesamte vereinigt worden. Die Uebergabe hat bereits am 1. d. Mts. stattgefunden. — Nach Zusammenstellungen über den telegraphischen Verkehr im Kreise Birnbaum sind im Laufe des Jahres 1879 auf beiden Telegraphenämtern aufgegeben worden: in Birnbaum 1886 inländische und 15 ausländische Telegramme, in Blesen (Fernsprecher seit 1. April 1878 eröffnet) 250 inländische und 3 auswärtige Telegramme, in Gorzyn 157 inländische und 10 ausländische, in Kwiltsch 240 inländische und 22 ausländische, in Prittisch 199 inländische, in Schwerin (1 Apparat und 1 Fernsprecher) 1923 inländische und 16 auswärtige und in Zirke 800 inländische und 12 ausländische Telegramme. — Das Ersatzgeschäft in unserem Kreise wird in diesem Jahre vom 22. bis incl. 30 April stattfinden und zwar vom 22.—24. April in Schwerin, am 26. und 27. April in Zirke und am 29. und 30. April in Birnbaum. — Unser Stadthaushalts-Etat pro 1878/79 weist eine Einnahme von 19,755.51 Mk. und eine Ausgabe von 21,109.23 Mark, darunter prpr. 2000 Mk. für Armenpflege nach.

≈ **Schneidemühl**, 13. Februar. [Schüler-Verbindung. Versetzuung. Beamtenverein. Flecktyphus.] Durch die Entdeckung einer unter den Gymnasiasten zu Graudenz bestandenen Verbindung ist eine solche auch am hiesigen Gymnasium durch die dort in Beschlag genommenen von hiesigen der Verbindung angehörenden Gymnasiasten geschriebene Briefe entdeckt worden. Die Entscheidung über die endgültige Bestrafung, die wahrscheinlich auf Relegation lauten dürfte, durch das Provinzial-Schulkollegium zu Posen steht noch aus. Vorläufig sind die betreffenden Schüler von dem Unterricht suspendirt. — Eisenbahn-Bau-Inspektor Müller ist von hier nach Stettin versetzt worden. — Vorgestern tagte in dem Tantow'schen Saale der hiesige Beamtenverein. Der Vorsitzende, Kreisschulinspektor Kupfer, hielt nach Erledigung des Geschäftlichen einen höchst interessanten Vortrag über „Die Meistersänger". Auf Antrag mehrerer Mitglieder wird eine Kommission eingesetzt, welche bei dem Magistrat um Verlegung der Wochenmarkttage auf Mittwoch und Sonnabend petitioniren soll. Der Schriftführer theilt sodann mit, daß am 17. d. Mts. Professor von Schlagintweit hierselbst einen Vortrag halten wird. — In einem Gasthofe auf der hiesigen Bromberger Vorstadt ist der Fleckentyphus ausgebrochen, weshalb derselbe für den Fremdenverkehr polizeilich geschlossen worden ist.

Mittheilungen aus dem Protokoll der Handelskammersitzungen vom 3. und 12. d. M.

In der am 3. d. M. stattgehabten Sitzung der Handelskammer wurden die bei den innerhalb der gesetzlichen Frist nicht beanstandeten Wahlen vom 15., resp. 21. v. M. neu-, bezw. wiedergewählten Mitglieder in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Sodann wählte das Kollegium für die Dauer des Geschäftsjahres den Geh. Kommerzien-Rath B. Jaffé zum Vorsitzenden und zum Stellvertreter desselben Herrn Stadtrath Annuß. Für die gleiche Zeitdauer wurden die ständigen Kommissionen und das Börsenkommissariat durch Wahlen neugebildet.

Die Kammer sprach einmüthig ihr lebhaftes Bedauern aus, daß Herr Stadtrath Garfey, ein langjähriges, hochverdientes Mitglied der Kammer und seit einer Reihe von Jahren Stellvertreter des Vorsitzenden, eine Wiederwahl in die Körperschaft abgelehnt hat. Sie votirte gleichzeitig dem ausgetretenen Kollegen ihren Dank für seine durch her- [redacted]

Magistrat im Verein mit der Handelskammer die Notirung der Preise im Cerealienverkehr in der Weise vorgenommen, daß die Berücksichtigung der Abstufung in der Güte der Waare durch Aufstellung der Rubriken „fein", „mittel" und „ordinär" geschah. Die Kammer sah sich in der Folge zu Remonstrationen dagegen veranlaßt, daß dieser den verschiedenen Qualitäten der Cerealien durchaus Rechnung tragende Preisnotirungsmodus mit demjenigen vertauscht werde, der nach Vorschrift des ministeriellen Reskripts vom 29. März 1872 statt der obenerwähnten, die Unterscheidung in schwere, mittlere und leichte Waare zur Basis der Werthermittelung machte, und fand sich deshalb in Uebereinstimmung mit dem Magistrat genöthigt, einer Betheiligung an den fernerhin stattfindenden, mit der gedachten ministeriellen Verfügung in Einklang gebrachten offiziellen Marktpreisnotirungen zu entsagen. Ein hinterher ergangener Ministerialerlaß vom 3. September 1875 enthält die Bestimmung, daß in größeren Marktplätzen Marktkommissionen durch den Gemeindevorstand unter Zuziehung von Handelskammer-Delegirten zu bilden sind. Nachdem nun einem Antrage des Magistrats, in welchem er um Ausführung der Bestimmungen des letztgedachten Reskripts ersuchte, von der königl. Regierung nicht stattgegeben worden ist und nachdem für die gleichartigen Verhältnisse in Breslau der Herr Minister des Innern die Qualitätsabstufungen im Sinne der Anträge der hiesigen Handelskammer auf „fein", „mittel", „gering" statuirt hat, wird die Kammer in einem Vorstellen an den ebengenannten Herrn Ressortchef die Neubildung einer Marktkommission wiederum beantragen.

Zur Erörterung kommt sodann das Projekt einer Eisenbahn Posen-Slupce. Die Kammer hält es unter den eingetretenen Umständen für geboten, an zustehender Stelle erneut und dringend auf die Nothwendigkeit der Konzessionirung einer Eisenbahn von Posen über Slupce nach Warschau hinzuweisen.

Einen ferneren Gegenstand der Tages-Ordnung bildete die Einführung einer größeren Fahrgeschwindigkeit auf der Eisenbahnstrecke Posen-Belgard-Rügenwaldemünde-Stolpmünde. Auf der am 22. v. Mts. in Bromberg abgehaltenen Eisenbahnkonferenz hat der Vertreter der Handelskammer Namens seiner Körperschaft bei der königlichen Direktion der Ostbahn beantragt, auf der eben genannten, als Vollbahn gebauten, mit Stahlschienen und eichenen Schwellen ausgestatteten Linie schneller fahrende Personenzüge einzurichten. Derselbe hat hervorgehoben, daß die Durchführung des bisherigen Sekundärbetriebs auf einer Bahnlänge des Hauptappoints von circa 270 Kilom. anormal sei und die hiermit zusammenhängende Zerstückelung des Zugverkehrs eine nur untergeordnete Benutzung der Fahrgelegenheit herbeiführen müsse. Das vom Reichseisenbahnamt erlassene Reglement mit der Anordnung einer Zuggeschwindigkeit bis zu 30 Kilom. pro Stunde auf Sekundärbahnen streife das Verhältniß der Posen-Belgarder 2c. Bahn nur insoweit, als an einzelnen bisher unbewachten Wegeübergängen die Etablirung von Barrieren und Wärterbuden mit Bewachung noch ausstehe. Inzwischen habe sich, und zwar dem Anscheine nach mit ziemlicher Einstimmigkeit, in den Kreisen hervorragender Techniker die Anschauung herausgebildet, daß für Bahnen, wie die in Rede stehende, mit meist horizontaler Lage und sonst wenig hervortretenden natürlichen Schwierigkeiten selbst unter Beibehaltung der gebräuchlichen Art von Uebergangsbewachung und der Klingelsignale eine Geschwindigkeit bis zu 45 Kliom. pro Stunde ohne Gefährdung durchführbar sei. Sollten demnach gegenwärtig die Kosten der für die reglementarische Zulassung des Vollbetriebes noch fehlenden Ausstattungen der Linie vermieden werden, so ergebe sich als das Geeignetste, auf eine Aenderung des vorgenannten Reglements in der Art hinzuwirken, daß für Bahnen von der Beschaffenheit der Posen-Belgarder 2c. eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 45 Kilom. pro Stunde mit dem gegenwärtigen Bewachungssystem konzedirt werde. Da die königliche Direktion der Ostbahn den in solcher Beziehung vom Vertreter der Handelskammer gemachten Ausführungen im Allgemeinen sich zugeneigt erwiesen hatte, beschließt die Kammer, in diesem Sinne nunmehr formell ihre Anträge an die eben gedachte Stelle zu richten.

Nachdem gegenüber einem in derselben Konferenz diesseits ausgesprochenen Wunsche, es möchte die Strecke Posen-Belgard 2c., die zwar in dem Niedersächsisch-Ostdeutschen Verband bezüglich des Ausnahmetarifs für Getreide, nicht aber in den Preußisch-Sächsischen aufgenommen ist, in letzteren Verband einbezogen werden, die königliche Direktion der Ostbahn sich entgegenkommend gezeigt hatte, gelangt eine Mittheilung ebenderselben, welche sich auf die Durchführung dieses Antrages bezieht, zur Berathung.

In Hinsicht auf den von der Handelskammer berichteten Umstand, daß auf den von hier ausgehenden neuen Strecken der Ostbahn die Frachtsätze sich höher stellen als auf den alten, hat die königliche Direktion erwidert, daß diese Ungleichheiten bei der gegenwärtig stattfindenden Umrechnung des Tarifs ausgeglichen werden würden, zum Theil freilich unter Erhöhung der älteren Sätze.

Es kommt demnächst ein Reskript des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten zur Vorlesung, wonach die königliche Direktion der Oberschlesischen Bahn angewiesen ist, von der Einstellung der Nachtpersonenzüge zwischen Posen und Kreuz Abstand zu nehmen.

Eine Requisition der königlichen Fortifikation hierselbst, betreffend die Ermittelung von Vorräthen der Hauptverbrauchsobjekte an hiesigem Platze, gelangt auf Grund eines Referats zur Besprechung. Die Kammer verschiebt die Beschlußfassung darüber bis zur nächsten Sitzung.

Mit der Einführung der Börsenkommissare in ihr Amt wird Herr Kommerzienrath Louis Jaffé betraut.

Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung abgebrochen und die Erledigung der Tagesordnung auf den 12. d. M. vertagt.

(Schluß folgt.)

Entwurf einer Jagdordnung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Siebenter Abschnitt. — Staatsaufsicht.

§ 70. Die Aufsicht des Staates über die Ausübung des Jagdrechtes steht in erster Instanz zu: dem Landrathe (Amtshauptmann, Oberamtmann), in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, in den Fällen der §§ 67, 68, 72 dem Regierungspräsidenten.

§ 71. Der Aufsichtsbehörde liegt insbesondere ob, darüber zu wachen: 1) daß die Vorschriften über die Bildung der Jagdbezirke, insbesondere über die Erstattung der in den §§ 4, 12 vorgeschriebenen Anzeigen, zur Ausführung gebracht werden; 2) daß Jagdpachtverträge, welche gemäß den §§ 32, 40, 42 aufgehoben sind, oder denen die Genehmigung gemäß § 68, Ziffer 4, nicht ertheilt ist, nicht zur Ausführung gebracht werden; 3) daß die Geschäftsführung der Jagdvorstände dem Gesetze gemäß gehandhabt und in geordnetem Gange gehalten wird. Beschlüsse, welche die Befugnisse des Jagdvorstandes überschreiten oder die Gesetze verletzen, kann die Aufsichtsbehörde beanstanden. Gegen die Beanstandung steht dem Jagdvorstande die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu.

§ 72. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und der Gemeinden zu Jagdschutzbeamten für bestimmte Bezirke zu bestellen. Der Jagdschutzbeamte hat innerhalb des ihm zugewiesenen Bezirks die Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Achter Abschnitt. — Strafbestimmungen.

§ 74. Mit Geldstrafe von fünf bis zu zwanzig Mark wird bestraft, wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht mit sich führt.

§ 75. Mit Geldstrafe von fünf bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft: 1) wer die Anzeigen, zu denen er nach den §§ 4, 12 verpflichtet ist, rechtzeitig zu machen, oder wer als Jagdvorsteher die Beschlüsse und Protokolle, zu deren Einreichung er nach § 30 verpflichtet ist, rechtzeitig einzureichen unterläßt; 2) wer, abgesehen von den Fällen der §§ 292—295 des Strafgesetzbuches, ohne Begleitung des Jagdberechtigten oder ohne einen gültigen Erlaubnißschein desselben (§ 41) mit sich zu führen, die Jagd in einem fremden Jagdbezirke ausübt; 3) wer die Jagd innerhalb der abgesteckten Festungsrayons ausübt, ohne einen von der Festungsbehörde visirten Jagdschein mit sich zu führen (§ 51).

§ 76. Mit Geldstrafe von zwanzig bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft: 1) wer auf seinem Grundstücke die Jagd ausübt, wiewohl sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ruht; 2) wer innerhalb des um ein Festungswerk, ein Pulvermagazin oder eine ähnliche Anstalt abgegrenzten Sicherheitsrayon die Jagd mittelst Schußwaffen ausübt (§ 20); 3) wer einen Jagderlaubnißschein gegen Entgelt ertheilt (§ 42); 4) wer auf Grund eines gegen Entgelt ertheilten Erlaubnißscheins die Jagd ausübt; 5) wer, ohne einen Jagdschein erhalten zu haben, die Jagd ausübt; 6) wer von einem nicht auf seinem Namen ausgestellten, oder von einem abgelaufenen, oder von einem gemäß § 50 für ungültig erklärten Jagdscheine zum Zwecke der Jagdausübung Gebrauch macht; 7) wer als Jagdberechtigter den Vorschriften des § 55 zuwider Kibitz- oder Möveneier einsammelt oder Eier oder Junge von jagdbarem Federwilde fortnimmt; 8) wer den Vorschriften der §§ 56 bis 58 zuwider Wild versendet, zum Verkaufe umherträgt oder ausstellt, feilbietet oder verkauft oder ankauft. Neben der Geldstrafe oder der Freiheitsstrafe sind in den Fällen zu 1, 4, 5, 6 die Jagdgeräthe, welche der Thäter bei der Zuwiderhandlung mit sich geführt hat, in dem Falle zu 7 die eingesammelten und fortgenommenen Eier, sowie die ausgenommenen Jungen, in dem Falle zu 8 das den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildende Wild einzuziehen, ohne Unterschied, ob der Schuldige Eigenthümer ist oder nicht.

§ 77. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den gemäß § 54 ergangenen Festsetzungen zuwider Wild während der Schonzeit erlegt oder einfängt, oder wer der Vorschrift des § 53 zuwider Wild in Schlingen fängt, wird bestraft: 1) für ein Stück Elchwild oder Rothwild oder einen Biber mit einer Geldstrafe von einhundertundfünfzig Mark; 2) für ein Stück Damwild mit einer Geldstrafe von einhundert Mark; 3) für ein Stück Rehwild mit einer Geldstrafe von sechzig Mark; 4) für ein Stück Auerwild, einen Fasan oder einen Schwan mit einer Geldstrafe von dreißig Mark; 5) für einen Dachs, einen Hasen, eine Trappe, ein Stück Birkwild oder ein Stück Haselwild mit einer Geldstrafe von fünfzehn Mark; 6) für ein Rebhuhn, eine Wachtel, eine Schnepfe, eine Ente oder ein Stück anderen Sumpf- oder Wassergeflügels mit einer Geldstrafe von fünf Mark. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf geringere als die vorstehend bestimmten Geldstrafen erkannt werden; jedoch muß die Geldstrafe in den Fällen zu 1 mindestens dreißig Mark, in den Fällen zu 2 mindestens zwanzig Mark, in den Fällen zu 3 mindestens zehn Mark, in den Fällen zu 4 bis 6 mindestens drei Mark betragen. Bei einer Zuwiderhandlung gegen den § 53 sind neben der Geldstrafe die zur Anwendung gebrachten Schlingen einzuziehen, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

§ 78. Für die Geldstrafe und die Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden, welche unter der Gewalt, oder Aufsicht, oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten für haftbar zu erklären, und zwar unabhängig von der etwanigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches verurtheilt wird.

Wird festgestellt, daß die That nicht mit seinem Wissen verübt ist oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Thäter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung haftet, zur Zahlung der Geldstrafe und der Kosten als unmittelbar haftbar verurtheilt. Dasselbe gilt, wenn der Thäter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner That erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Neunter Abschnitt. — Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 80. Die zur Zeit bestehenden Jagdpachtverträge treten mit dem 1. April des auf die Verkündigung dieses Gesetzes folgenden Jahres außer Kraft.

Wird hierdurch eine laufende Pachtzinsperiode abgekürzt, so verringert der Pachtzins sich nach Verhältniß der Zeit, um welche die Abkürzung stattfindet.

§ 83. Beschwerden und Klagen sind in allen Fällen innerhalb einer präklusivischen Frist von zwei Wochen anzubringen.

§ 84. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April des auf die Verkündung folgenden Jahres in Kraft.

Auf die vor diesem Zeitpunkte anhängig gemachten Sachen finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel die Bestimmungen der früheren Gesetze Anwendung.

§ 85. Mit dem im § 84 bezeichneten Zeitpunkte treten alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Urkundlich 2c.

Vermischtes.

—f.— Am Donnerstag den 12. d. M. ging „Gute Zeugnisse", Lustspiel von C. Mallachow und O. Elsner, am Aktientheater zu Landsberg a./W. unter Regie des Herrn Dr. Hugo Müller, der daselbst mit seiner Frau Clara Müller-Schunke, gastirt, in Scene. Herr Dr. Müller (Reimsfeld), Frau Clara Müller (Baronin Seldenitz) wurden für ihr künstlerisch durchdachtes Spiel durch mehrfachen Applaus bei offner Scene ausgezeichnet. Ebenso Fräulein Basté (Gerda), die für naive Rollen ein sehr anmuthiges Talent besitzt. Das gut besuchte Haus war sehr animirt und applaudirte jeden Aktschluß. Nach dem Ende der Vorstellung wurden die anwesenden Verfasser gerufen, Herr Dr. Müller dankte in ihrem Namen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in **Krzesinki** unter Nr. 7 belegene, den Wirth **Franziska**, verwittwet gewesenen **Waligórska** und **Ignatz Aniola**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 16 Hektaren, 22 Aren, 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 168 Mark 96 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

am 24. April 1880,

Vormittags 10 Uhr,

im Amtsgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 16. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des **Carl Klug**schen Grundstücks Nr. 166 zu Schwersenz und der am 22. April 1880 in Schwersenz anstehende Versteigerungs-Termin werden aufgehoben.

Posen, den 17. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 2 —

Vorschußverein Krotoschin

— folgender Vermerk:

„an Stelle des ausgeschiedenen Rektors **Huth** ist der Bürgermeister **Sartori** als Direktor und an Stelle des ausgeschiedenen Kassirers **Sartori** der Kaufmann **Joseph Glatzel** als Kassirer in den Vorstand eingetreten."

heut eingetragen worden.

Krotoschin, den 7. Febr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die im Gesellschafts-Register des hiesigen Gerichts unter Nr. 9 eingetragene Handelsgesellschaft

H. Moses in Exin

hat die Frau Kaufmann **Helene Moses**, geborene **Abraham** zu Exin, als alleinige Vertreterin der Gesellschaft dem Kaufmann **Samuel Moses** zu Exin Prokura ertheilt und ist dies unter Nr. 14 am 10. Februar 1880 in das Prokurenregister eingetragen.

Schubin, den 10. Februar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 18 eingetragene und in das Gesellschaftsregister unter Nr. 9 übertragene Handelsgesellschaft in Exin, der Frau **Helene Moses** und deren Kindern in Exin gehörig, wird nicht **M. Moses**, sondern

„H. Moses"

heißen und auch so zeichnen.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar c. berichtigend bekannt gemacht.

Schubin, den 12. Februar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. Gundlach** zu Nakel hat die verehelichte Eigenthümer **Daniel Zech** in Brückenkopf nachträglich eine Forderung von 300 Mark angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 13. März 1880

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 10, vor dem Herrn Amtsrichter **Unger** anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lobsens, den 14. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Mittwoch, den 18. d. M., von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Wilhelmsplatz Nr. 18 verschiedene Möbel, feine lein. Taschentücher, Tischgedecke, feine Unterröcke, Gold- und Silbersachen, Schuhe und Stiefel u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Katz,
Auktionskommissarius.

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. d. M.,
Vormittags von 10 Uhr ab,

werde ich im gerichtlichen Pfandlokal, Wilhelmsstraße 32, verschiedene Möbel, darunter eine rothe Plüschgarnitur, bestehend aus einem Sopha und 2 Fauteuils, Goldsachen, als Broschen, Medaillons, Ohrringe 2c., eine goldene Herrenuhr, eine Parthie Bücher, polnischen Inhalts, und einige Hundert Flaschen guten Rheinwein öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Loco Koziegłowy sollen

am 26. d. M.,
um 10 Uhr Vormittags
50 Klaftern

gemischtes kiefern Klobenholz an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

NB. Die Chaussee ist bis 7,7 zu passiren.

Auktion.

Freitag, **den 20. d.**, von 9½ Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab werde ich Wilhelmsplatz 18 verschiedene feine Möbel, als: 2 Bettstellen mit Federmatratzen, Garderoben-Spinde, Patent-Auszieh- und andere Tische, Spiegel-, Silber-, Kleider- u. Wäsche-Spinde, Bilder, Teppiche, Gardinen; zur selben Zeit wegen einer Streitmasse 400 wollene Schlafdecken, 3 Ellen lang, 300 wollene Pferdedecken, 2½ Ellen lang, 50 Dutzend Taschentücher, leinene Tischgedecke u. s. w. gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktions-Kommissarius.

Maison de santé

Schöneberg-Berlin W.

Allgemeines Privat - Krankenhaus.

Die Maison de santé besteht aus drei Heilanstalten, welche durch Bauten, Gärten und Verwaltung von einander getrennt sind. Jede derselben bildet ein für sich abgeschlossenes Institut.

I. Für Kranke mit **körperlichen Leiden.** Pneumatisches Cabinet, Inhalation mit verdünnter und verdichteter Luft, Molken, Brunnen. Medizinische Bäder. Einrichtungen für Kaltwasser- und galvanische Curen.

II. Für Nervenkranke, mit einer Separat-Abtheilung für die Behandlung d. **Morphiumsucht.**

III. Für Gemüthskranke.

Chefarzt: Geheimer Sanitätsrath Dr. **Levinstein.**

Meldungen zur Aufnahme nimmt entgegen

Das Bureau der Maison de santé.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben begonnen.

Pension. Privatstunden.

Posen, Friedrichsstrasse 19.

Dr. Theile.

Zu verkaufen:

Ein **Cigarrengeschäft**, verbunden mit lohnender **General-Agentur** für **Feuer, Leben** und **Unfall.**

Näheres unter **N. N. 2615 Rudolf Mosse, Posen.**

Nur 5½ Mark

500 Dutz. **Teppiche**, 2 Meter lang, 1½ Meter breit, in wunderbar schönen Mustern, als: türkisch, schott. u. einfarbig, sollen ausverkauft werden und kostet Stück nur **5½ Mark** gegen Einsendung oder Nachnahme.

Adolph Sommerfeld, Dresden.

Hotel-Inhabern und Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Kartoffelexport-Säcke.

In Posten sehr billig.

A. Strauss-Collin
Frankfurt a. M.

Den Herren Gutsbesitzern

bringe hierdurch zur Kenntniß, daß ich behufs lebhafter Förderung der Beleihungen **landschaftlich taxirter Güter** bei Entgegennahme von Darlehnsanträgen, auch hinter Pfandbriefen, **außerordentlich günstige Bedingungen** stelle.

Die General-Agentur der Schlesischen Boden-Kredit-Aktien-Bank für die Provinzen Posen und Westpreußen:

Moritz Schoenlank, Posen.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 14./15. Februar 1880.

Activa: Metallbestand Mark 730,850, Reichskassenscheine M. 1660, Noten anderer Banken M. 121,300, Wechsel M. 5,275,120, Lombardforderungen M. 1,176,850, Sonstige Aktiva M. 289,380.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 2,023,400. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 220,810. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,475,810. Sonstige Passiva M. 76,410. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 121,700.

Die Direktion.

Spitzwegerich-
Brust-Bonbons

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit und Bronchial-Verschleimung.

Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schließt das bis heute unaufgeklärte Geheimniß in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso schnell als wirksam Linderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst rasch zu befördern. Da wir bei unserem Fabrikate für reine Mischung von Zucker und Spitzwegerich garantiren, bitten wir um besondere Beachtung unserer behördlich registrirten Schutzmarke und Unterschrift am Karton, da nur dann dasselbe echt ist.

Victor Schmidt & Söhne,

k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Alleegasse 48.

Nur echt zu haben bei Apotheker Herrn **Dr. Wachsmann** (Elsner'sche Apotheke) in Posen.

General-Depot für das nördliche Deutschland bei **C. Berndt & Co., Leipzig.**

Damen-Mäntel-Fabrik

Export — **Spezialität: Mittelgenre.** — Engros

von

William Herz,
Berlin C.,
Königs-Str. 26 A, Ecke Kloster-Str.

Dadurch, daß ich die dortige Gegend nicht bereisen lasse, bin ich im Stande, meine Fabrikate 10 pCt. billiger abzugeben, als die Konkurrenz, und liegt es daher im Interesse der Herren Einkäufer, mich bei ihrem Hiersein mit ihrem Besuche zu beehren.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 3. Klasse am 3. März 1880.

Hauptgewinne der 3. Klasse:

1 Doppelkalesche, Werth 2200 M., 1 Mobiliar, Werth 1857 M., 2 Pianoforte, Werth à 720 M., 1 Mobiliar, Werth 470 M., 2 Gew., 1 Chaise longue, Werth 300 M., 7 Gew., 1 Garderobeschrank, Werth 525 M., 9 Gew., 1 Herren-Ancre-Taschenuhr, Werth 450 M., u. s. w.

Erneuerungsloose à 1,50 Mark, Kaufloose à 3,75 Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Erneuerung bis zum 24. Febr. cr., Abends 6 Uhr.

Jagdgewehre,

prämiirt Bromberg 1868. Königsberg i. Pr. 1869. Trier 1875.

Die **Gewehrfabrik** und **Büchsenmacherei** von

Jos. Offermann in Cöln a. Rh.,

bestehend seit 1710,

empfiehlt bei 14-tägiger Probe und jede Garantie, ihr stets wohl assortirtes Lager von einigen Hundert Stück **Lefaucheux, Centralfeuer- u. Percussions-**Gewehren. **Revolver, Salon-Büchsen** 2c., sowie sämmtliche **Munitions-Artikel und Jagdgeräthe** in größter Auswahl.

Preisverzeichnisse unentgeltlich und franco.

Musik im Hause.

319 Pièces für Piano zusammen für 10 Mark.

12 der neuesten **Märsche,**
13 „ „ **Walzer,**
22 „ „ **Polkas,**
11 „ „ **Galoppaden,**
9 „ „ **Polka-Mazurkas,**
8 „ „ **Redovas,**
12 „ „ **Rheinländer,**
13 „ „ **Tyroliennes,**
100 der beliebtesten **Volkslieder** mit Text,
11 brillante große **Salon-Compositionen,**
48 Lieder ohne Worte von Mendelssohn,
50 beliebte Pièçen der **schönsten Opern,**
10 der **schönsten Sonaten** von **Haydn.**

☞ Alle diese 319 Pièçen, in schönen großen Quart-Ausgaben, in 6 elegant ausgestatteten Albums, mit vorzüglich großem Druck und schönem Papier, unter Garantie für neu, complet und fehlerfrei,

zusammen für 10 Mark.

Avis. Aufträge werden **prompt** und **exact** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages **zoll-** und **steuerfrei** effektuirt von der Buch- und Musikalienhandlung

Moritz Glogau jr.,
Hamburg, Graskeller Nr. 20.



34 Pferde,

darunter Reit-, Wagen- und Ackerpferde, stehen in **Ostrowitt** bei Schönsee, Wpr., (Thorn-Insterburg. Bahn) preiswürdig zum Verkauf.

Auf Wunsch wird ein spezielles Verzeichniß der qu. Pferde fr. übersandt.



Ein zweiter Transport von **30** sehr eleganten Reit- und Caroffiers-Wagenpferden steht vom 26. d. M. bis zum 2. März c. in

Frankfurt a. O.,

Roßmarkt 1, zum Verkauf.

Siegmund Krain
aus Posen.

SIMEONS
neuester
DruckAutograph

Vervielfältigungs-Apparat mit 4 Copirflächen.

Liefert mindestens 200 tadellose tiefschwarze mit Buchdrucker-Schwärze verfertigte Abdrücke. Verfahren einfach und schnell. Preis eines completen Apparates mit allem Zubehör für jedes Format passend M. 20.— Versandt gegen Nachnahme. ☞ **Abdrücke hiervon geniessen Porto-Ermässigung, wie alle anderen Drucksachen.** ☜

Wilhelm Simeons, Höchst a. M.

Fischnetze in jeder Größe und Tiefe, fertig zum Fischen; (Zug- und Jagenetze) Fischreusen, Flügelreusen, Fischhahme, Fischangeln, letztere in beliebiger Auswahl empfiehlt

Ida Bittner geb. **Scheding.**

Posen, Breitestr. 4, Nähe des Alten Markts.

Pma. weissen feingemahl. Kainit,
Schwefelsaur. Kalimagnesia,
Rohes Kalisalz,
Concentrirte Kalisalze,
Salinen-Düngegyps,
Weissen Pfannenstein als Lecksalz,
Viehsalze und Lecksteine,
Kochsalze und Steinsalze

empfehlen billig, prompt und reell

G. Hoyer & Co.,

Schönebeck a. E. Carlshall.

Mit bemusterten Offerten stets gern zu Diensten.

Wichtig für Cigarrenhändler!

Eine Cigaretten-Fabrik, die nicht reisen läßt, sucht Abnehmer für Cigaretten von Mk. 5 per Mille und Cigaretten mit Tabakdeckblatt von 12 Mk. per Mille an.

Gefl. Off. erbitte unter **A. Z. 90** an die Exped. d. Ztg.

Wegen Todesfall sofort zu verkaufen eine Windmühle mit zwei Mahlgängen und bedeutender Kundschaft nach Außen. Näheres dem zahlungsfähigen Käufer bei

August Jaensches Wittwe,
Unruhstadt,
und
Carl Grade, Grünberg.

---

11 Stück gemästete 3jähr. Stiere stehen Ende d. M. zum Verkauf **Dom. Rumianek** bei Gr. Gay.

Sardinen in Oel, **Peller frère,** ¼ Dose M. 0,50, ½ Dose M. 0,90, **Ph. & Co.,** ¼ Dose M. 0,75, ½ Dose M. 1,30. **Zollfrei**, offerire in 5 Kilo Packeten. **Reszka Gebrüder,**
Hamburg.

Dem geehrten Publikum zur gefl. Kenntnißnahme, daß das königliche Hauptsteueramt zu **gewerblichen Zwecken Spiritus** bei mir denaturirt und bin ich von dieser Behörde hierorts bestellt, mit steuerfreiem **Spiritus Handel** zu betreiben.

Kleinhändlern, die an **Gewerbtreibende**, als **Tischler, Vergolder, Lackierer** 2c. **steuerfreien Spiritus** verkaufen wollen, offerire ich solchen zum **Wiederverkaufe** zu billigstem Preise.

Adolf Baszynski,
Schuhmacherstraße 19.

Die Milch von ca. 120 Kühen nebst Einrichtung zur Käserei, in einem Marktflecken in der Nähe einer größeren Garnisonsstadt, dicht beim Bahnhof gelegen, ist zu vergeben. Offerten von kautionsfähigen Pächtern sind zu richten an das Dom. **Gurowo** bei **Gnesen.**

Rothe und weiße

Kartoffeln

kauft ab Bahnstationen zu höchsten Preisen

Manasse Werner.

Kartoffeln.

Dabrische rothe Speise-Waare, werden einige Tausend Centner direkt von Gutsbesitzern mit Angabe des **äußersten** Preises u. frco. Stellung einer **anzugebenden Bahn-Station**, zu kaufen gesucht.

Gefl. frco. Offerten wolle man unter **N. 334** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Köln** richten.

Rothe weißfleischige und gelbfleischige, sowie weiße und blaue

Kartoffeln

kaufe zu den höchsten Preisen jedes Quantum. Gefällige Offerten nebst Muster erbitte an Herrn **W. Moses** in **Posen**, Breitestr. 23.

L. Croner
aus Woldenberg.

---

400 Ztr. Daber'sche und 200 Ztr. Früh-Kartoffeln (Earle Rose), wenn möglich an eine Station der Oberschlesischen Eisenbahn zu liefern, sucht das **Dominium Kornowatz** bei Ratibor zu kaufen und bittet um Offerten.

Gesucht 5000 Schock kieferne Grubenschaalen,

1,50 und 1,13 m. lang, nicht unter 15 cm. breit und unter 2 cm. stark am schmalen Ende, **ohne Borke**, resp. von geflößtem Holze. Offerten erbeten franco **Kahn** oder **Bahn** durch die Exp. d. Ztg. unter Chiffre **K. B.**

Ostern w. in m. **Pensionate**, w. mit m. 6 klass. **höh. Töchterschule** verb. ist, 3 Stellen frei; ich wünschte diese zu besetzen. Außer d. 5 Lehrerinnen d. Anstalt wohnen 1 academisch gebildete Musiklehrerin u. 1 Französin (aus Paris), d. beide für d. Pensionat da sind, in m. Hause.

Jährl. Pensionspreis, incl. Schulgeld **450 Mark**, Musik-Unterricht **90 Mark.**

Ostrowo, Kreis Adelnau.

Amanda Schirmer,
Schulvorsteherin.

Einige **Pensionäre** finden in einer **jüdischen** Familie liebevolle Aufnahme. Auch wird **Nachhülfe** in den Schularbeiten und in der Musik ertheilt. Näheres zu erfragen bei Herrn **Julius Ephraim**, Breitestraße Nr. 20.

9000 Mark sind auf eine sichere Hypotheke, ohne Vermittler z. verleihen. Näh. in der Exped. dieser Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer Tochter **Jenny** mit dem Kaufmanne Herrn **Herrmann Fränkel** in **Thorn** beehren sich hierdurch ergebenst mitzutheilen.
Bernharnd Stern und Frau, geb. **Herzfeld.**
Grätz, den 16. Februar 1880.

Jenny Stern,
Herrmann Fränkel,
Verlobte.
Grätz. Thorn.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Knaben wurden erfreut
M. Futter
u. Frau, geb. **Feuerstein.**
Schrimm, den 16. Febr. 1880.

Heute Abend 11 Uhr verschied sanft nach kurzen Leiden mein inniggeliebter Vater im 81. Lebensjahre.
Um stille Theilnahme bittend statt jeder besonderen Meldung.
Görlitz, d. 15. Febr. 1880.
v. Leupoldt,
Prem.-Lieut. im 1. Westpr. Grenadier-Regmt. Nr. 6.

Todesanzeige.

Heute entschlief sanft nach langem Leiden im Hause ihrer Kinder unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Rechnungsrath
Amalie Jaeckel,
geb. **Walunky.**
Im Namen der Hinterbliebenen
Ihre tiefbetrübten Kinder
M. Kraatz,
Elise Kraatz,
geb. **Jaeckel.**
Die Beerdigung findet Freitag, den 20., Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle Halbdorfstraße aus statt.

Am 14. d. Mts., Abends, ist der Regierungs-Bureau-Diätar
Franz Schildkopf
im Hause seiner Eltern zu Forsthaus Dambitsch bei Reisen nach kurzem Krankenlager verstorben.
Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen guten Collegen und wird sein Andenken bei uns stets in Ehren bleiben.
Posen, den 17. Februar 1880.
Die Subaltern-Beamten der hies. Kgl. Regierung.

Hiermit fühlen wir uns verpflichtet, dem hiesigen Kaufmann Herrn **Benjamin Placzek** und dessen Ehefrau für ihre bei Gelegenheit des Ausscheidens aus der jüdischen Gemeinde an den Tag gelegten humanen Gesinnungen öffentlich Dank zu sagen.

Nicht nur mit reichlichen Gaben wurden die jüdischen Armen von ihnen unterstützt, sondern auch ein Kapital von 1500 Mark fundirt, deren Zinsen alljährlich zur Vertheilung an hiesige jüdische Hilfsbedürftige kommen sollen. — Ebenso wurden von ihnen unsere sämmtlichen Wohlthätigkeitsanstalten mit namhaften Spenden bedacht und der Korporation ein baares Geschenk von 300 Mark zur Ausschmückung ihres Tempels zurückgelassen.

Den Abgang dieses würdigen Gemeidemitgliedes bedauern wir aufrichtig und werden ihm hier ein dauerndes Andenken bewahren.

Schwersenz, den 17. Febr. 1880.
Der israel. Korporations-Vorstand.

Danksagung.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages sind mir von Verwandten u. Freunden so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß ich außer Stande bin, dieselben einzeln zu beantworten.

Ich nehme daher Veranlassung, auf diesem Wege Allen für ihre große Aufmerksamkeit, die mich auf's Höchste erfreut hat, meinen herzlichsten Dank abzustatten.

Pleschen, den 16. Februar 1880.
Elias Leichtentritt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Klara Zoegall mit Herrn Selmann Meyer in Berlin. Frl Franziska Treumann mit Herrn Sally Zoegall in Berlin. Frl. Martha Funcke mit Herrn Dr. med. Fr. Kalthoff in Herne. Frl. Katharina Mellenthin mit Herrn Otto Lobach in Pittehnen.

Verehelicht: Herr Dr. med. C. Meyer mit Frl. Marie von Lüneburg in Uetze. Herr Oscar Geißler mit Fräulein Ida Barthel in Laband.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Dr. med. Jacusiel in Berlin. Herrn Otto Odrich in Berlin. Hrn. Adolf Riep in Berlin. Herrn Dr. Grafselder in Münster. Herrn Rittmstr. Werner von der Schulenburg in Potsdam. Herrn Hauptmann Simon in Schweidnitz. Hrn. Karl Löbbecke in Edelburg. — Eine Tochter: Hrn. Franz Melchior. Hrn. Hauptmann von Steuben in Spandau. Herrn Major v. Bentivegni in Breslau. Herrn Pfarrer Müller in Gr.-Breese bei Wittenberge.

Gestorben: Frl. Charlotte von Barnekow in Greifswald. Hr. Gustav Reddelien in Lübeck. Strafanstalts-Direktor J. F. Ulrichs in Aurich. Rentier Max von Sydow. Frau Hulda Uhlrich, geb. Kühnlein. Kassirer der Firma D. Dreyfuß Adolph Mehlert. Hrn. A. Bresch Sohn Woldemar. Wagenlackirer-Meister Adolph Fentzloff. Verw. Frau Rechnungsrath Adolphine Gaerte, geb. Magnus. Glashändler Otto Westphal. Hrn. Carl Höschen Tochter Tony. Frau Friederike Fischer, geb. Noa. Frl. Ludovike Westphalen in Gütersloh. General z. D. Alexander von Borck. Hrn. von Stülpnagel-Taschenberg Tochter Erna. General-Direktor der Magdeburgischen Landfeuer-Societät Graf C. von der Schulenburg-Altenhausen jun. in Nervi b. Genua). Fabrikdirektor Leopold Goguel in Eisersdorf. Verw. Frau Berghauptmann Braffert in Halle.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.